

# AGRARPOLITIK DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION 2013–2017

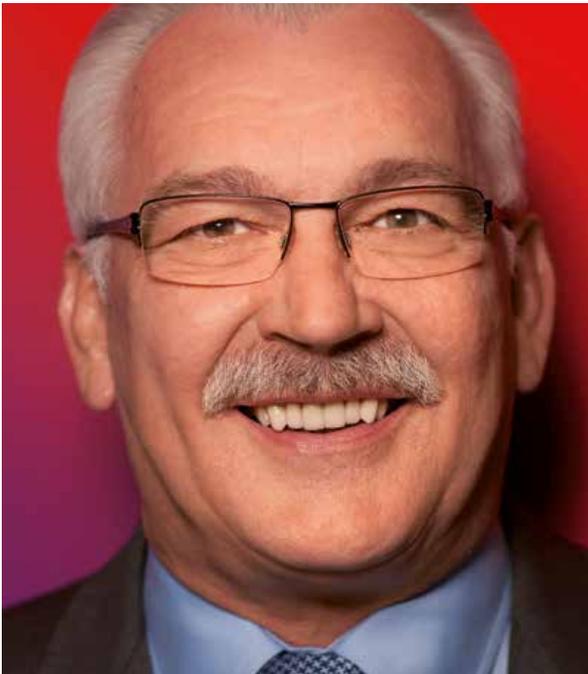
**dokumente**  
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



# INHALT

04	<b>VORWORT</b>
05	<b>AGRARPOLITIK DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION IM ZEITRAUM 2013-2017</b>
05	Informationen zur deutschen Landwirtschaft
10	Informationen zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP)
11	Informationen zur 1. Säule der GAP – die Direktzahlungen
14	Informationen zur 2. Säule der GAP – Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER)
18	Informationen zum Themenbereich ländliche Räume
21	Informationen zum Smart Farming
23	Informationen zum Themenbereich Gentechnik
24	Informationen zum Themenbereich Düngerecht
25	Informationen zum Grünlandschutz
27	Informationen zur Milchpolitik
30	Informationen zum Tierschutz
33	Informationen zu Veterinärwesen und Tierarzneimitteln (insbesondere Antibiotika)
35	Informationen zur Fischereipolitik
36	Informationen zur Wald-, Forst- und Jagdpolitik
39	<b>AGRARLEXIKON: ERLÄUTERUNGEN, ZUSAMMENHÄNGE UND WICHTIGE BEGRIFFE</b>
48	<b>PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN DER SPD-BUNDES- TAGSFRAKTION UND DER FRAKTION DER CDU/CSU IN DEN BEREICHEN AGRAR- &amp; FISCHEREIPOLITIK, LÄNDLICHE RÄUME SOWIE TIERSCHUTZ</b>
51	<b>POSITIONSPAPIERE UND KONFERENZEN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION</b>
53	<b>STICHWORTVERZEICHNIS</b>

# VORWORT



Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen vier Jahren hat die Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion unsere Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume neu ausgerichtet und die klassische Landwirtschaftspolitik weiterentwickelt.

Wir haben auf allen politischen Ebenen für eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft geworben, um den gesamten Agrarsektor für die zukünftigen Herausforderungen besser aufzustellen. Dabei konnten wir zusammen mit unseren Fachpolitikern aus dem EU-Parlament und aus den Ländern wichtige Erfolge feiern. So eine bessere Tierarzneimittelüberwachung, ein wirksameres Düngerecht, konkrete Hilfen für unsere Milchbauern und eine breitere Förderung für die Entwicklung unsere ländlichen Räume.

Andere uns wichtige Themen konnten wir aufgrund der politischen Konstellation nicht dermaßen umsetzen, wie wir uns das vorgestellt haben. Dazu zählen sicherlich ein besseres Tierschutzrecht und eine artgerechtere Nutztierhaltung, ungenutzte Potentiale der Landwirtschaft für einen wirksamen Klimaschutz oder die Weichenstellung für eine ökologischere und sozialere Gemeinsame europäische Agrarpolitik. Hier gilt es, in den kommenden Jahren die richtigen Impulse zu setzen und sich dabei nicht vor komplexen Entscheidungen zu scheuen.

Die Vielschichtigkeit der Themen „Politik für ländliche Räume“ und „Agrarpolitik“ wollen wir in dieser Broschüre möglichst verständlich darstellen. Deshalb haben wir im ersten Teil dieser Broschüre zu den Hauptthemen einen aktuellen Sachstand zusammengetragen. Im mittleren Teil erläutern wir die wichtigsten Agrarbegriffe und Themen. Über das Stichwortverzeichnis am Ende der Broschüre erhaltet Ihr einen schnellen Zugriff auf die Schlüsselbegriffe. Darüber hinaus findet Ihr in der Broschüre eine Übersicht über die parlamentarischen Initiativen der AG EL aus den Bereichen Agrar- und Fischereipolitik, ländliche Räume sowie Tierschutz.

Für Rückfragen stehen Euch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berliner Büro gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Priesmeier'.

Dr. Wilhelm Priesmeier  
SPRECHER DER ARBEITSGRUPPE ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

# AGRARPOLITIK DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION 2013-2017

## INFORMATIONEN ZUR DEUTSCHEN LANDWIRTSCHAFT

### I SACHSTAND

#### STRUKTUR

Deutschland ist in der EU der zweitgrößte Produzent agrarischer Rohstoffe nach Frankreich. In Deutschland werden 11,1 Millionen Hektar forstwirtschaftlich und 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzt, insgesamt also 27,8 Millionen Hektar.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche teilt sich auf in 4,75 Millionen Hektar Grünland und 11,9 Millionen Hektar Ackerland. Auf insgesamt zwei Millionen Hektar wird Biomasse zur Erzeugung erneuerbarer Energien angebaut. Im Jahr 2016 gab es in Deutschland gut 276.000 landwirtschaftliche Betriebe.

In etwa der Hälfte der Betriebe (48%) bildet das Betriebseinkommen die Haupteinnahmequelle für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer Haupterwerb.

In der anderen Hälfte erwirtschaften die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter den überwiegenden Anteil ihres Einkommens in anderen, außerlandwirtschaftlichen Bereichen und führen ihre Betriebe im Nebenerwerb.



Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei erzielten mit 57,4 Milliarden Euro im Jahr 2014 einen deutlich höheren Produktionswert als beispielsweise die pharmazeutische Industrie mit 30,4 Milliarden Euro. Insgesamt erzielten tierische Erzeugnisse 2014 einen Produktionswert von etwa 26,8 Milliarden Euro. Etwa denselben Produktionswert erzielten die pflanzlichen Erzeugnisse, wobei die Erzeugung von Getreide mit einem Produktionswert von zirka acht Milliarden Euro den höchsten Beitrag leistete.

<sup>1</sup> <http://media.repro-mayr.de/49/664449.pdf> S. 8

**Bestandsentwicklung an Nutztieren in Deutschland im Verlauf der Jahre 1900 bis 2015 (in Millionen Tieren)**

Suche:  Einträge: 10 ▼

Nutztierarten	1900*	1950**	2000	2015***
Rinder	18,9	14,8	14,5	12,6
Schweine	16,8	17,6	25,6	27,7
Geflügel	64,1	74,1	122,1	177,3
Schafe	9,7	2,7	2,7	1,6
Ziegen	3,3	1,4	0,1	0,1
Pferde	4,2	2,3	0,5	0,5

Es werden die Daten 1 bis 6 angezeigt von insgesamt 6

**Weitere Informationen:**  
Deutschland; 1900 bis 2015

© Statista 2017  
**Quellen:**

Statistisches Bundesamt; Statistisches Amt der DDR; DBV

Die Tierhaltung wird im Fachjargon als „Veredelung“ pflanzlicher Erzeugnisse bezeichnet. In etwa 147.900 Betrieben werden 12,6 Millionen Rinder gehalten. Knapp 71.300 Betriebe halten 4,3 Millionen Milchkühe. In Deutschland gibt es etwa 24.500 Betriebe, die 27,1 Mio. Schweine halten. In 65.600 Betrieben wird Geflügel gehalten: davon in etwa 56.000 Betrieben Legehennen, in 9.000 Betrieben Masthühner- und Hähnchen sowie Mastputen. Schafe halten etwa 9.900.

Nach Angaben des Deutschen Imkerbundes gab es 2016 in Deutschland 115.000 Imker mit insgesamt etwa 800.000 Bienenvölkern, von denen weniger als ein Prozent die Imkerei erwerbsmäßig betreiben.

Von den etwa 276.000 Landwirtschaftsbetrieben in Deutschland sind bereits über 37 000 im Bereich Erneuerbare Energie tätig, Tendenz steigend. Die Einnahmen aus diesem Wirtschaftszweig haben unter dem Aspekt der Einkommenssicherung (Risikostreuung) in Niedrigpreisphasen eine erhebliche Bedeutung.

**ARBEITSPLATZ LANDWIRTSCHAFT**

Die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftsbereich, in dem die Arbeit zum größten Teil von den Unternehmern selbst und ihren Familienangehörigen geleistet wird. Von den 1,021 Millionen Arbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft waren nach zuletzt für 2013 verfügbaren Angaben rund 505.600 Familienarbeitskräfte (50 Prozent aller Arbeitskräfte). Hinzu kamen 200.700 ständig angestellte Arbeitskräfte und rund 314.300 Saisonarbeitskräfte.

**WIRTSCHAFTLICHE AUSSICHTEN**

Die wirtschaftlichen Aussichten der europäischen und deutschen Landwirtschaft sind mittel- und langfristig als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Diese Einschätzung lässt sich aus Folgendem ableiten:

- Die Weltbevölkerung wächst weiter.
- Die Weltmarktpreise für Agrarrohstoffe werden daher auch zukünftig auf einem relativ hohen Niveau liegen und weiter steigen.
- Europa ist klimatisch besonders geeignet, um Ackerfrüchte und insbesondere Getreide anzubauen.
- Insbesondere die Länder in Mittel- und Nordeuropa haben eine wettbewerbsfähige Landwirtschaftsstruktur mit starken und leistungsfähigen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.
- Aufnahmefähige Absatzmärkte mit insgesamt 370 Millionen kaufkräftigen europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern liegen direkt vor den Hoftoren.

## STRUKTURWANDEL

Durchschnittlich bewirtschaftet ein landwirtschaftlicher Betrieb in Deutschland 59,6 Hektar. Die Betriebe in West- und Ostdeutschland sind unterschiedlich strukturiert: In den neuen Bundesländern werden im Durchschnitt 233,8 Hektar und in den alten Bundesländern 47,6 Hektar bewirtschaftet.



Die deutsche Landwirtschaft befindet sich seit mehreren Jahrzehnten in einem Strukturwandel. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nahm zwischen 2007 und 2016 um ca. 46.000 Betriebe ab. Das sind 14,4 Prozent weniger; pro Jahr entspricht dies einer Abnahmerate von 1,7 Prozent. Die überwiegende Zahl der verbleibenden Betriebe spezialisiert sich immer stärker. In der Tierhaltung führt dies dazu, dass Schlacht- und Vermarktungseinrichtungen sich in einigen wenigen Regionen konzentrieren und die Tierhaltung in den übrigen Regionen zunehmend ausdünnen. Dies hat wiederum Ungleichgewichte bei der Futtermittellieferung auf der einen und der Nährstoffversorgung auf der anderen Seite zur Folge. Der Kreislauf von Stoffströmen, der die Landwirtschaft lange prägte, gerät immer mehr ins Wanken.

## BODENSPEKULATION

Grund und Boden sind das Kapital, mit dem die Landwirtschaft wirtschaftet. Doch zunehmend kaufen kapitalstarke Privatleute und Unternehmen Boden in großem Umfang auf und entziehen ihn damit den mittelständischen Landwirten. Dies ist einer der Gründe, warum die Bodenpreise in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Mit dem Anstieg der Bodenpreise sind auch die Pachtpreise gestiegen, wodurch der wirtschaftliche Druck auf die Agrarbetriebe weiter steigt. Der Pachtanteil in der Landwirtschaft liegt bei gut 60 %.

Seitdem das Bodenrecht in Länderkompetenz gekommen ist, hat der Bund keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf das Bodenrecht. Einige Bundesländer haben sich Anfang 2017 zusammengeschlossen und wollen bis Ende des Jahres ein gemeinsames Papier zur Umsetzung von Maßnahmen auf den Bodenmarkt vorlegen, um Vollzugsdefizite bei der Anwendung des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes zu beseitigen und die Transparenz auf dem Bodenmarkt zu erhöhen.

<b>Kaufpreisentwicklung bei Boden nach Bundesländern, in Euro je Hektar</b>			
	<b>2007</b>	<b>2015</b>	<b>% Veränd. 2015 zu 2007</b>
Schleswig-Holstein	12.088	26.494	119,2
Niedersachsen	13.582	30.713	126,1
Nordrhein-Westfalen	26.750	38.720	44,7
Hessen	12.775	14.326	12,1
Rheinland-Pfalz	8.894	12.786	43,8
Saarland	9.066	9.972	10,0
Bayern	23.431	47.358	102,1
Baden-Württemberg	18.305	24.698	37,8
<b>Früheres Bundesgebiet</b>	<b>16.394</b>	<b>29.911</b>	<b>82,5</b>
Mecklenburg-Vorpommern	4.862	20.107	313,6
Brandenburg	3.024	12.458	312,0
Sachsen-Anhalt	5.055	15.283	202,3
Sachsen	4.846	10.871	124,3
Thüringen	4.369	10.450	152,8
<b>Neue Länder</b>	<b>4.134</b>	<b>14.197</b>	<b>240,3</b>
<b>Deutschland</b>	<b>9.205</b>	<b>19.578</b>	<b>112,7</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt SB17-T32-3 <sup>2</sup>

## FLÄCHENVERBRAUCH/FLÄCHENKONKURRENZEN

In Deutschland gehen jeden Tag 69 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche durch Infrastrukturprojekte und den Siedlungsbau verloren. Gleichzeitig verschärfen sich die Flächenkonkurrenzen zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln und von Biomasse bzw. Standplätze für Photovoltaik und Windkraftträdern für Erneuerbare Energie. Infolgedessen steigen die Boden- und Pachtpreise in Deutschland tendenziell weiter an. Die landwirtschaftliche Produktion wird weiter intensiviert, um entsprechende Erträge und damit eine ausreichende Entlohnung der eingesetzten Arbeitskräfte zu ermöglichen.

## HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Die Herausforderungen, vor denen die deutsche und die europäische Landwirtschaft stehen, sind vielfältig. Zum einen steigen die gesellschaftlichen Anforderungen und damit auch die rechtlichen Vorgaben in den Bereichen Umwelt-, Gewässer-, Boden-, Tier- und Verbraucherschutz. Darüber hinaus müssen die landwirtschaftlichen Betriebe langfristig Maßnahmen ergreifen, um sich an den Klimawandel anzupassen. Gleichzeitig wird es für viele Landwirtschaftsunternehmen zunehmend schwierig, ein auskömmliches Einkommen zu generieren.

## II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN

Wir setzen uns für eine bäuerliche Landwirtschaft ein, die in möglichst hofnahen Kreisläufen wirtschaftet, die in die Region und die ländliche Gemeinschaft eingebunden ist und deren Handeln auf die Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen ausgerichtet ist.

Wir unterstützen ausdrücklich das Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft, die flächendeckend wirtschaftet, multifunktional ausgerichtet und dem Ziel einer ressourcenschonenden Produktionsweise verpflichtet ist.

<sup>2</sup> <http://media.repro-mayr.de/51/664451.pdf> S. 6

Für die SPD definiert sich eine bäuerliche Landwirtschaft durch die Art und Weise, wie Betriebe bewirtschaftet werden, sowie durch ein verantwortungsbewusstes Handeln und nicht durch die absolute Betriebsgröße.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die landwirtschaftlichen Betriebe dabei unterstützen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Wir wollen die Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette stärken und die gemeinsame Vermarktung ihrer Produkte auch durch die Stärkung von Erzeugergemeinschaften fördern.

Wir wollen den Wissenstransfer von der Agrarforschung in die Praxis fördern und die landwirtschaftliche Beratung stärken.

Die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft, z. B. für Natur- und Artenschutz, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft oder für den Boden- und Gewässerschutz, sollen zukünftig stärker honoriert werden. Bis zum Jahr 2026 soll der Grundsatz „öffentliche Gelder für klar definierte öffentliche Leistungen“ vollständig umgesetzt sein.

### III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN

Die CDU und die CSU betreiben eine einseitige Klientelpolitik zugunsten des Deutschen Bauernverbandes (DBV). Teilweise sind Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag in Personalunion auch in herausragenden Positionen für den Deutschen Bauernverband tätig. Genannt seien an dieser Stelle:

- Johannes Röring MdB, Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, gleichzeitig Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Vorstandsmitglied der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, Vorsitzender des Fachbeirates QS (Qualität und Sicherheit)
- Franz-Josef Holzenkamp MdB, gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied des Landwirtschaftlichen Versicherungsvereins Münster a.G., Aufsichtsratsvorsitzender der Agravis Raiffeisen AG, ehemaliger Vizepräsident des niedersächsischen Landvolks
- Norbert Schindler MdB, Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, gleichzeitig Vorsitzender des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz-Süd, Vorsitzender des Bundesverbandes der deutschen Bioethanolwirtschaft, Vizepräsident im Deutschen Bauernverband, Aufsichtsrat bei CropEnergies AG u.v.m.

Alleine diese drei Abgeordneten nahmen durch den Landwirtschaftssektor inklusiver der Flächenprämien der GAP mindestens 1,8 Millionen Euro in 2015 ein. Neben ihrem Einkommen aus der Landwirtschaft erzielen sie weitere Einkommen aus in mit der Landwirtschaft verbundenen Unternehmen. Insgesamt 20 von 309 Abgeordnete im jetzigen Bundestag (6,5%) haben einen wenigsten mittelbaren beruflichen Bezug zur Landwirtschaft. Die Motivation, den Agrarbereich zu ihren Ungunsten zu ändern, ist damit äußerst gering.

Das CSU-geführte Bundeslandwirtschaftsministerium hat in der 18. Legislaturperiode halbherzig und unambitioniert Themen abgearbeitet.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Tierschutz konnten aufgrund des Widerstandes der CDU/CSU nicht in dem Maße aktualisiert werden, wie es dem gesellschaftlichen Anspruch entspricht und wir es anstrebten. Richtungsweisende Vorhaben hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt nur halbherzig („freiwillige Verbindlichkeit“), zu spät oder gar nicht angefasst (z.B. Tierschutz-TÜV). Nach zähem Ringen konnten wir immerhin den Ausstieg aus der tierschutzwidrigen Pelztierhaltung und das Verbot des Tötens hochträchtiger Rinder und Schweine durchsetzen.

Bei den Themen Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung sowie der konsequenten Reform des Düngerechts konnte die SPD aufgrund des politischen Einigungsdrucks sinnvolle und weitreichende Verbesserungen durchsetzen.

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bedient in erster Linie ihre städtische Klientel. Sie konserviert ein Bild einer (klein-)bäuerlichen Idylle, das es in dieser Form nicht mehr gibt. Ihre Politik ist strukturkonservie-

rend und einseitig auf Umweltbelange ausgerichtet, ohne die wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen ausreichend zu berücksichtigen. Sie wollen zusätzliches Geld ausschließlich in die ökologische Infrastruktur lenken. Sie haben keinen Blick für den ländlichen Raum als Ganzes. Ein den Menschen dienender und übergreifender politischer Ansatz zur ländlichen Entwicklung ist nur rudimentär erkennbar.

Die Linke-Bundestagsfraktion hat in ihrer Agrarpolitik einen deutlichen Bezug zur Landwirtschaft in den neuen Bundesländern und fährt eine realpolitische, pragmatische Strategie in der politischen Auseinandersetzung.

Die FDP hingegen setzt auf eine stark marktliberale Ausrichtung des Landwirtschaftssektors mit möglichst wenig Einflussnahme durch den Staat.

## **IV UNSERE INITIATIVEN**

- Konferenz am 12.12.2016: Wunsch und Wirklichkeit - Landwirtschaft im Wandel (dokumente2/2017, Februar 2017)  
[http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web-dok-0217-landwirtschaft\\_im\\_wandel.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web-dok-0217-landwirtschaft_im_wandel.pdf)

# **INFORMATIONEN ZUR GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN AGRARPOLITIK (GAP)**

## **I SACHSTAND**

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik wurde 1962 als eine der ersten gemeinsamen Politikbereiche der Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaften eingeführt. Sie ist deshalb zu einem sehr hohen Grad „vergemeinschaftet“. Das bedeutet, dass sowohl die rechtlichen Vorgaben als auch die finanzielle Förderung der europäischen Landwirtschaft von der EU aus bestimmt werden. Im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) entwickeln die EU-Kommission, der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament gemeinsam die Rechtsvorschriften, die im Wesentlichen auch die deutsche Agrarpolitik bestimmen.

Die finanzielle Förderung des Agrarbereichs fußt auf zwei sogenannten Säulen: der ersten und der zweiten Säule. In der Ersten Säule der GAP werden im Wesentlichen die Fördermittel zusammengefasst, die den europäischen Landwirtinnen und Landwirten in Form von Direktzahlungen unmittelbar flächenbezogen ausgezahlt werden. Für die EU-28 stehen in der aktuellen Finanzperiode (2014 bis 2020) im Bezugsjahr 2016 für eine förderfähige Fläche von 175 Millionen Hektar Finanzmittel in Höhe von 39 Milliarden Euro an Direktzahlungen zur Verfügung. Für Deutschland sind davon etwa 5,4 Milliarden Euro vorgesehen. Zusammen mit der Zweiten Säule verursacht die Agrarpolitik auf der EU-Ebene also Kosten von knapp 59 Mrd. €.

Die Ziele der GAP sind definiert im Art. 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV):

1. Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts und durch bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte;
2. Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für die landwirtschaftliche Bevölkerung;
3. Stabilisierung der Märkte;
4. Sicherstellung der Versorgung;
5. Sicherstellung angemessener Preise für die Verbraucher.

# INFORMATIONEN ZUR 1. SÄULE DER GAP – DIE DIREKTZAHLUNGEN

## I. SACHSTAND

Direktzahlungen wurden als Ausgleich für die Anfang der 2000er Jahre wegfallenden produktbezogenen Zahlungen eingeführt und werden je Hektar bewirtschafteter Fläche gewährt. Sie sind geschichtlich bedingt in den Bundesländern unterschiedlich hoch, werden in der aktuellen Förderperiode jedoch auf eine bundesweit einheitliche Prämie umgestellt. Wenn alle Umstellungsprozesse abgeschlossen sind, erhalten die Landwirte ab 2019 im Durchschnitt rund 281 Euro pro Hektar. Um Transferzahlungen aus der 1. Säule zu erhalten, müssen die Landwirte gesetzliche Standards einhalten, die sogenannte „gute fachliche Praxis“. Die Direktzahlungen unterliegen zudem einem sehr komplexen Kontrollsystem (cross compliance) und einem stetigen Zuwachs an bürokratischen Herausforderungen.

Dieses an keine anderen Kriterien als die Bewirtschaftung gebundene System der Direktzahlungen wird von Verbraucherinnen und Verbrauchern, von kritischen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und einem Großteil der Wissenschaft sowie von der SPD-Bundestagsfraktion gleichermaßen kritisiert: Der gesellschaftliche Mehrwert der Direktzahlungen ist marginal, die Mittelvergabe ineffizient und die Wirkung auf Umweltgüter nicht nachhaltig. Zudem profitieren viele außerlandwirtschaftliche Bodeneigentümer über höhere Pachtpreise von den Flächenprämien.

Daher setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass

*„...das bisherige System der Belohnung für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und von Selbstverständlichkeiten durch ein System der echten Entlohnung von Leistungen ersetzt wird, vor allem von solchen, die dem Klimaschutz, der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit sowie dem Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz dienen.“*

Die EU-Kommission hat auf die massive Kritik reagiert und versuchte, die GAP in der Finanzperiode 2014 bis 2020 „grüner“ (Greening) zu gestalten. Das bedeutet, dass neben einer Basisprämie 30 % der Direktzahlungen an bestimmte klima- und umweltfreundliche Maßnahmen gebunden sind.

Im Kern heißt dies, dass die Direktzahlungen nur noch dann in voller Höhe an die europäischen Landwirtinnen und Landwirten ausgezahlt werden, wenn sie drei wesentliche Greening-Bedingungen erfüllen:

### 1. Fruchtfolgegestaltung

Wenn ein Landwirt zehn bis 30 Hektar bewirtschaftet, muss er in jedem Jahr mindestens zwei Früchte auf der Fläche anbauen, die Hauptkultur darf maximal 75 Prozent der Fläche einnehmen. Ab einer Fläche von 30 Hektar müssen mindestens drei Früchte pro Jahr angebaut werden; die Hauptkultur darf maximal 75 Prozent der Fläche ausmachen und die zwei Hauptkulturen nicht mehr als 95 Prozent. Betriebe mit mehr als 75 Prozent Grünland und Betriebe, die jährlich ihre Flächen tauschen (bspw. Kartoffelanbauer), sind hiervon ausgenommen.

### 2. Grünlandumbruchverbot

Dauergrünland muss auf nationaler oder regionaler Ebene erhalten werden. Ein Umbruch von bis zu fünf Prozent der Fläche ist tolerierbar. Für besonders sensible Flächen gilt ein absolutes Umbruchverbot auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe.

### 3. Ökologische Vorrangfläche

Ab 2015 müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 15 Hektar fünf Prozent ihrer Fläche als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ist auf diesen Flächen nur eingeschränkt möglich. Stickstoffbindende Pflanzen dürfen angebaut werden. Betriebe mit mehr als 75 Prozent Dauergrünlandanteil sind hiervon befreit.

Diese drei Greening-Bedingungen stellen einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Allerdings wird häufig von ‚greenwashing‘ gesprochen, da sie eigentlich im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft selbstverständlich sein sollten. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um die gesellschaftliche Legitimation für die Unterstützung der europäischen Landwirtinnen und Landwirte zu sichern.

Darüber hinaus haben das Europäische Parlament, der Rat und die EU-Kommission weitere wesentliche Punkte der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen:

1. Aktiver Landwirt

Zukünftig erhalten nur noch aktive Landwirte Direktzahlungen. Zur Definition des aktiven Landwirtes gibt es eine für die Mitgliedsstaaten verpflichtende europäische Negativliste. Bahnhöfe, Flughäfen und Golfplätze sind somit von der Förderung ausgeschlossen; weitere Definitionen und Kriterien legen die Mitgliedsstaaten fest.

2. Kappung und Degression. Es gibt keine Obergrenze für die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe, aber alle Direktzahlungen über 150.000 Euro werden um fünf Prozent gekürzt. Diese Verpflichtung tritt außer Kraft, wenn der Mitgliedsstaat stattdessen ein Instrument anbietet, um die ersten 30 Hektar aller Betriebe besonders zu fördern. Damit kommt es zu einer Umverteilung zugunsten der ersten Hektare. Dies macht Deutschland

3. Junglandwirteförderung. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen bis zu zwei Prozent ihrer gesamten an die Landwirte ausgezahlten Unterstützungsleistungen verpflichtend für die Förderung von Junglandwirten aufbringen. Junglandwirte bis 40 Jahre erhalten für fünf Jahre einen Zuschlag von 25 Prozent auf die durchschnittlich nationale Direktzahlungshöhe. Begrenzt ist diese Zahlung auf maximal 90 Hektar.

4. Kleinlandwirteregelung. Die EU-Mitgliedsstaaten können freiwillig eine Regelung für Kleinlandwirte einführen. Dabei ist die maximale Höhe der Zahlungen auf 1.250 Euro pro Betrieb festgelegt.

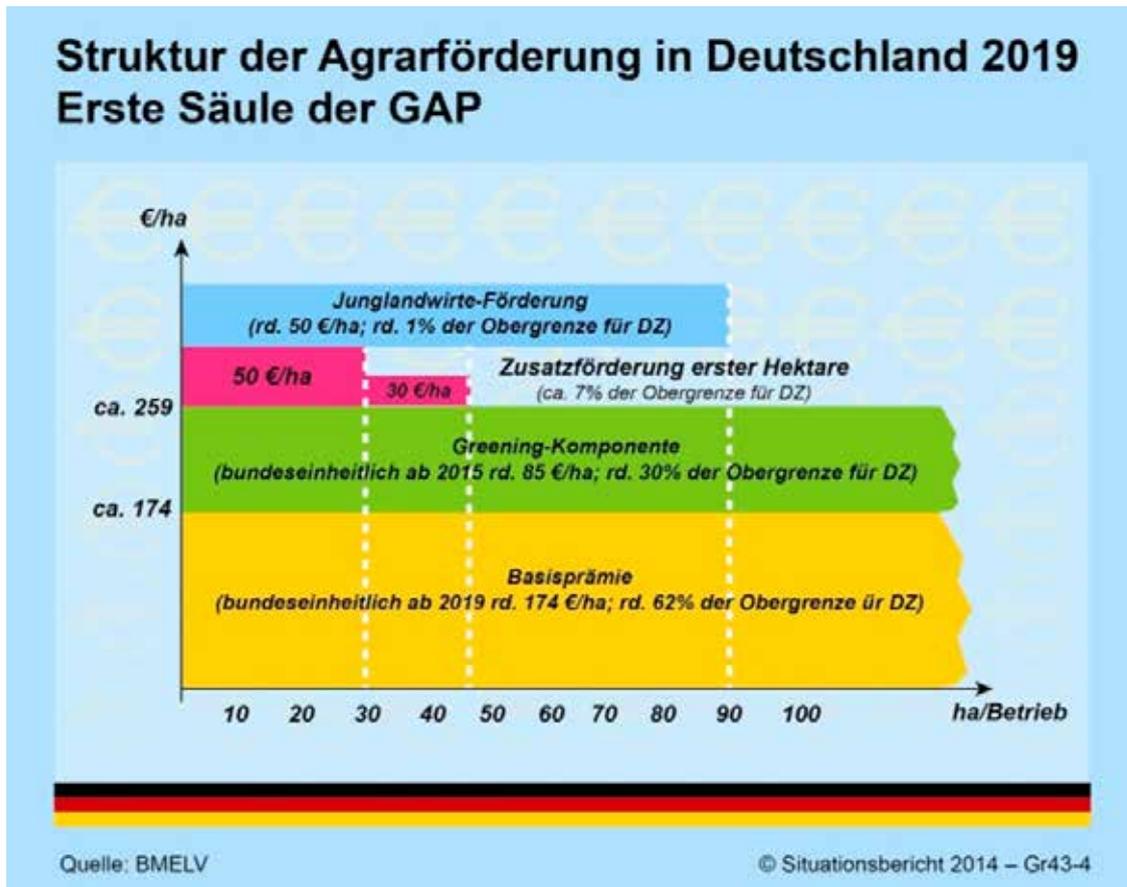
5. Transfer zwischen den Säulen: Umschichtung. Es können bis zu 15 Prozent der Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule oder bis zu 15 Prozent der Mittel von der zweiten Säule in die erste Säule umgeschichtet werden. Deutschland schichtet derzeit 4,5 % um. Dies entspricht rund 230 Millionen Euro pro Jahr. Umgeschichtete Mittel von der 1. in die 2. Säule müssen nicht national kofinanziert werden.

Sonstige Regelungen innerhalb der GAP

- Milchmarkt: Das Milchquotensystem ist 2015 ausgelaufen. Siehe Milchmarkt.
- Transparenz: Die Empfänger von Direktzahlungen werden veröffentlicht (mit Ausnahme von Kleinlandwirten): <https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/>
- Zuckermarkt: Das Zuckerquotensystem läuft am 30.09.2017 endgültig aus.
- Exportsubventionen: Exportsubventionen wurden auf ‚Null‘ gesetzt und nur im Krisenfall aktiviert.

Das Agrarrecht der Europäischen Union wird, wie andere Rechtsbereiche auch, alle 7 Jahre einer Revision und gegebenenfalls größeren Änderungen unterworfen. Die nächste „Agrarreform“ steht 2020 an. Da 2019 eine neue EU-Kommission gewählt wird, ist damit zu rechnen, dass die Vorbereitungsarbeiten erst so spät beginnen können, dass das dann neue Agrarrecht erst 2021 oder 2022 in Kraft treten werden.

ZUSAMMENFASSUNG ERSTE SÄULE IN DEUTSCHLAND



Angesichts von 308,7 Milliarden Euro, die nach dem Willen der EU- Regierungschefinnen und -chefs in der jetzigen EU-Finanzperiode (2014 bis 2019) jährlich direkt an die europäischen Landwirte fließen sollen, ist es dringend erforderlich, dass die Förderung der europäischen Landwirtschaft stärker an die gesellschaftlichen Anforderungen angepasst wird.

Gleichzeitig stellt die SPD-Bundestagsfraktion das gesamte System der Agrarzahungen infrage. Wir setzen uns dafür ein, dass langfristig die direkte Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe bis zum Jahr 2026 abgeschmolzen wird. Die freiwerdenden Mittel wollen wir für Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume und für mehr Klima-, Umwelt- und Tierschutz mit und in der Landwirtschaft nutzen.

Wir als SPD werden uns im Vorfeld der kommenden Förderperiode ab 2020 für diese Ziele einsetzen.

<sup>3</sup> <http://media.repro-mayr.de/52/664452.pdf> S. 11

# INFORMATIONEN ZUR 2. SÄULE DER GAP – ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM (ELER)

## I SACHSTAND

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist sowohl auf die Förderung der Landwirtschaft als auch die Förderung der ländlichen Räume ausgerichtet. Neben der „ersten Säule“ gibt es in der GAP als „zweite Säule“ die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Mit der Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft sollen deren Wettbewerbsfähigkeit verbessert und der Strukturwandel abgefedert werden. Mit Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete soll eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sichergestellt werden. Viele weitere Maßnahmen haben die Förderung ländlicher Infrastrukturen (Feldwege, Vermarktungseinrichtungen etc.) im Fokus. Eine echte Förderung des ländlichen Raums, soweit er über die Landwirtschaft hinausgeht, war lange nicht beabsichtigt, um die im Rahmen der 2. Säule bereit gestellten Mittel ausschließlich der Landwirtschaft vorbehalten zu können.

Seit 2013 gibt es einen neuen Planungsansatz, der die Förderziele und Maßnahmen der verschiedenen EU-Fonds aufeinander abstimmt. In Deutschland geschieht dies durch die Nationale Rahmenregelung, die den Bundesländern die Erarbeitung ihrer Entwicklungspläne erleichtert. Die Nationale Rahmenregelung erfasst und bündelt auch die bereits seit Jahrzehnten bestehenden nationalen Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (s.u.).

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 verfolgt die ELER-Förderung folgende Ziele, die als „sechs Prioritäten“ bezeichnet werden:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten;
2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und des Generationswechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben;
3. Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft;
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind;
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
6. Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten.

## RECHTLICHER RAHMEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DES ELER UND DER GAK

Den rechtlichen Rahmen für die Fördermittel aus dem ELER-Fonds und den nationalen Ko-Finanzierungsmitteln bilden in Deutschland die Nationale Rahmenregelung, erstellt von den die einzelnen EU-Fonds verwaltenden Ministerien, sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK fördert u. a. Maßnahmen zur Verbesserung ländlicher Strukturen, landwirtschaftlicher Unternehmen und Vermarktungsstrukturen. Entsprechend der EU-Vorgaben sind die Bundesländer dazu verpflichtet, mindestens 50 Prozent der Fördermittel aus der GAK für den landwirtschaftsnahen Bereich auszugeben. Angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume in Deutschland stehen, ist diese eingeschränkte Mittelvergabe nicht mehr zeitgemäß. Zukünftig müssen die GAK-Mittel einen erheblichen höheren Beitrag zur Vitalisierung der ländlichen Räume leisten. Die einzelnen Fördermaßnahmen müssen auf regionaler Ebene besser verzahnt werden. Darüber hinaus braucht es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Planung, Finanzierung und der Umsetzung der GAK-Maßnahmen.

Die Maßnahmen für die 2. Säule werden zwischen Bundesministerium und Landesministerien im Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) ausgehandelt. Alle potenziell förderfähigen Maßnahmen werden in der GAK-Rahmenplanung zusammengefasst. Daraus wählen die einzelnen Landesregierungen dann die Maßnahmen aus, die aus ihrer Sicht sinnvoll und notwendig sind, und setzen diese über ihre Landesentwicklungsprogramme um.

EU und Mitgliedstaat teilen sich häufig die Finanzierung eines Programms oder Projektes im Rahmen einer Ko-finanzierung. Der Finanzierungsanteil der EU für die Programme ist unterschiedlich hoch, beträgt jedoch mindestens 20 Prozent. Im GAK-Gesetz ist die finanzielle Beteiligung des Bundes an Fördermaßnahmen der 2. Säule geregelt. Im Bundeshaushalt waren für 2016 Mittel in Höhe von 650 Millionen Euro, für 2017 765 Millionen Euro vorgesehen.

Die Förderung von Maßnahmen, die unsere Agrarumwelt und das Klima positiv beeinflussen, sowie Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus und des Tierschutzes sind Bestandteile der 2. Säule und sollen mindestens 30 Prozent der Mittel erreichen. Landwirte verpflichten sich in der Regel, für fünf Jahre an Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen teilzunehmen. Die Maßnahmen umfassen Klimaschutz, Erhalt und Steigerung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung der Bodenstruktur, besonders nachhaltige Verfahren auf dem Dauergrünland und in Dauerkulturen sowie besonders nachhaltige und tiergerechte Haltungsverfahren. Die Maßnahmen müssen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

### **FINANZIERUNG DES ELER (2. SÄULE)**

Das Gesamtbudget für die EU-Förderung aus dem ELER beläuft sich für den Zeitraum 2014 bis 2020 auf rund 84,9 Mrd. Euro. In Deutschland stehen zwischen 2014 und 2020 jährlich rund 1,4 Mrd. Euro p.a. zur Verfügung. Der Bund und die Bundesländer stellen außerdem Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung (z.B. aus der GAK oder Landesprogrammen), so dass jährlich bundesweit rund 2,8 Milliarden Euro für die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland ausgegeben werden könnten. Hinzu kommen Programme, die nicht zu den Richtlinien des ELER oder der GAK passen und von den Bundesländern aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### **ELER-PROGRAMME DER LÄNDER**

Die Bundesländer können nach Beschlusslage von Bund und Ländern innerhalb der Programme unterschiedliche Schwerpunkte legen.<sup>4</sup> Sie bestimmen damit, welche der auf Bundesebene beschlossenen Fördergrundsätze in den Ländern tatsächlich auch zum Tragen kommen. Die Ausgestaltung der landeseigenen Programme ist in Deutschland daher sehr vielfältig.

Auch wenn die einzelnen Maßnahmen in den Länderprogrammen nur bedingt miteinander verglichen werden können, ergibt eine Analyse, dass fast die Hälfte der vorgesehenen Mittel (49 Prozent) für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen verwendet werden. Hierzu zählt auch die Förderung des ökologischen Landbaus. Etwa ein Drittel der Gesamt-Landfläche in Deutschland ist in Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eingebunden, EU-weit sind es 25 Prozent. Zweitwichtigste Förderpriorität stellt die Förderung der ländlichen Entwicklung dar (24 Prozent). Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben spielt dagegen mit einem Ausgabenanteil von 15 Prozent eine eher untergeordnete Rolle, auch im EU-Vergleich. Die Mittel für den Ökolandbau und LEADER haben sich im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 in etwa verdoppelt. Noch stärker als in der Vergangenheit divergieren die Förderschwerpunkte der Bundesländer. Sie ergeben sich aus den regionalen Gegebenheiten und den jeweiligen politischen Entwicklungszielen.

<sup>4</sup> [http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?__blob=publicationFile)

**Schwerpunkte der ELER-Förderung 2014-2020 in den Bundesländern**

Angaben in Prozent

Bundesland	Agrar-investitionen	Ausgleichszulage	Agrarumwelt u. Klima	Ökolandbau	Basisdienstl. u. Dorferneuerung	LEADER
Baden-Württemberg	23,0	15,6	30,8	12,2	3,6	6,2
Bayern	12,6	29,6	30,4	15,7	5,3	5,8
Brandenburg/Berlin	12,4	10,3	7,1	13,2	9,5	25,9
Hessen	22,4	10,1	3,6	24,0	19,1	12,3
Mecklenburg-Vorp.	22,7	0,0	13,1	13,9	27,8	7,3
Niedersachs./Bremen	17,7	6,1	17,4	5,9	28,2	7,9
Nordrhein-Westfalen	16,2	4,0	27,5	11,3	16,5	6,2
Rheinland-Pfalz	22,6	0,0	26,0	22,7	3,4	13,0
Saarland	17,5	8,6	17,1	15,5	21,3	13,7
Sachsen	21,6	10,3	15,8	4,1	0,7	40,0
Sachsen-Anhalt	9,8	4,8	14,5	6,4	36,3	8,1
Schleswig-Holstein	7,4	1,3	14,1	9,7	21,5	12,6
Thüringen	18,6	14,0	26,9	4,3	24,2	5,7
<b>Deutschland</b>	<b>16,7</b>	<b>11,5</b>	<b>20,5</b>	<b>11,3</b>	<b>15,4</b>	<b>11,9</b>

1) ELER-Mittel einschl. nationale Kofinanzierung, mit Umschichtungsmittel, ohne zusätzliche nationale Fördermittel (top ups)

Quelle: BMEL

SB17-T-44-3 5

**AGRARUMWELTMASSNAHMEN**

Mindestens 30 Prozent der Mittel in der zweiten Säule müssen für Agrarumweltmaßnahmen, benachteiligte Gebiete und die Förderung des Ökolandbaus aufgewendet werden. Beispiele von Agrarumweltmaßnahmen sind zum Beispiel Blühstreifen an Ackerrändern, die Renaturierung von Mooren oder den Bau von Knicks bzw. Hecken. Die EU finanziert Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes zu 75 Prozent (sonst 53%).

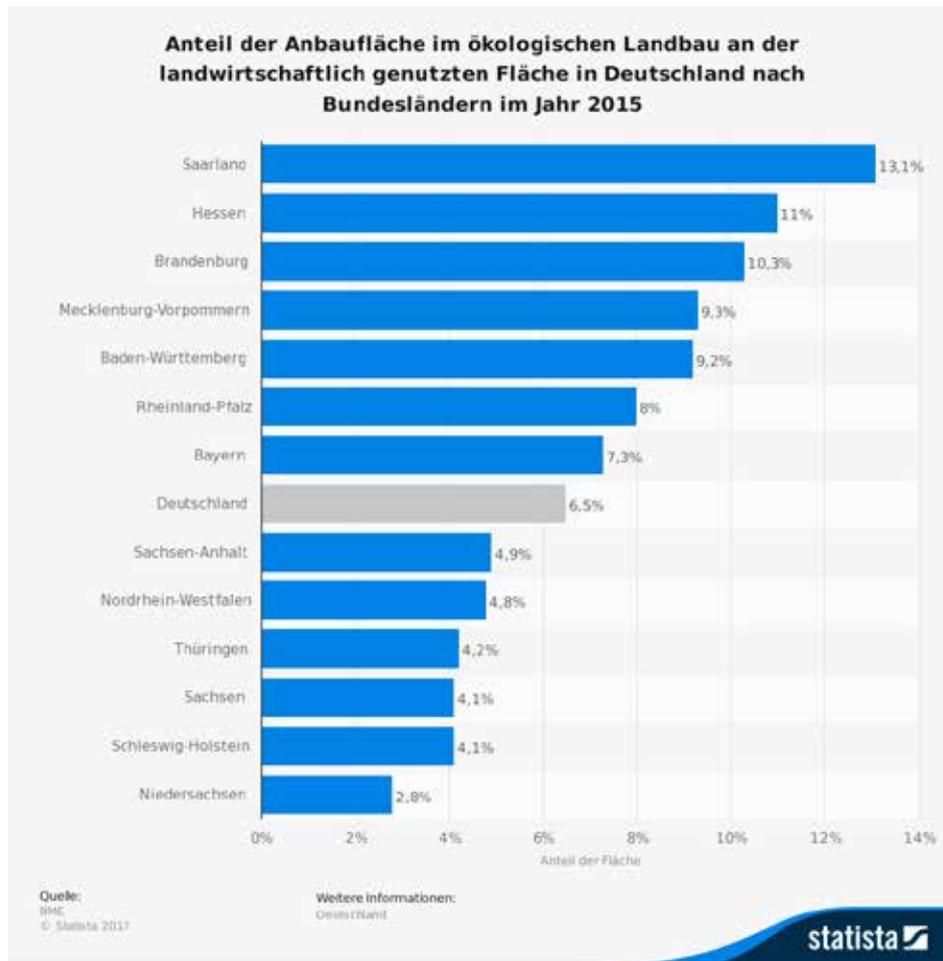
**ÖKOLOGISCHER LANDBAU**

Der ökologische Landbau wird über die Länder durch den ELER finanziert. Dabei sind mindestens die EU-Öko-Vorgaben ([http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834\\_2007\\_EG\\_Oeko-Basis-VO.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834_2007_EG_Oeko-Basis-VO.pdf?__blob=publicationFile)) einzuhalten. Die Fördersätzen variieren stark zwischen den Bundesländern. Dies ist aber auch auf die unterschiedlichen Gegebenheiten, die Wirtschaftlichkeit sowie auf die politische Schwerpunktsetzung zurückzuführen.

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche nimmt in Deutschland und Europa angesichts der steigenden Nachfrage von Bioprodukten weiter zu. In der EU werden bereits etwa sechs Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet. In Deutschland liegt dieser Anteil bei 6,5 Prozent. Als Zielgröße wurden von verschiedenen Bundeslandwirtschaftsministern 20% ins Spiel gebracht.

Der ökologische Landbau leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz und trägt in besonderem Maße zur Erhaltung der Boden- und Wasserqualität bei.

<sup>5</sup> <http://media.repro-mayr.de/52/664452.pdf>, S. 21



Die SPD fordert, die Rahmenbedingungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zu verbessern, so dass die Potenziale des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft weiter ausgebaut und die gesellschaftlichen Leistungen der Biolandwirtinnen und Biolandwirte verlässlich honoriert werden.

Agrarinvestitionsförderprogramme (AFP)

Die Bundesländer fördern zudem die Modernisierung oder den Neubau von Tierhaltungsanlagen. Dabei sind bestimmte Förderkriterien einzuhalten. So müssen die Ställe über das gesetzliche Mindestmaß der Tierhaltungsanforderungen hinausgehen. Das bedeutet zum Beispiel, dass den Tieren mehr Platz zur Verfügung stehen muss, sie über Beschäftigungsmaterial verfügen müssen und dass der Betrieb Agrarfläche vorweisen muss. Letzteres hat das Ziel, eine Art Kreislaufwirtschaft zu verankern (Flächenbindung). So muss der Betrieb Flächen für den organischen Dünger (Nährstoffe für die Pflanzen) und gleichzeitig zur Selbstversorgung mit Futtermitteln (Nährstoffe für die Tiere) vorhalten. Eine Koppelung der Stallbauförderung mit einer Bio-Förderung ist möglich. Zusammenschlüsse von Erzeugern werden überdies besonders gefördert.

## II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN

Die Landwirtschaft hat nicht mehr die Anker-Funktion im ländlichen Raum wie vor einigen Jahrzehnten. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Familienbetriebe geht immer weiter zurück. Die großen Agrarkonzerne tragen kaum zur positiven Entwicklung der Regionen bei. Daher braucht es eine neue Förderpolitik für die ländlichen Räume, die noch viel stärker nicht-landwirtschaftliche Aspekte in den Fokus nimmt. Wir setzen uns dafür ein, dass 15% der Mittel der Ersten Säule umgeschichtet werden, um drängende Aufgaben in den Bereichen Tierhaltung, Umwelt und Klima besser angehen zu können.

Die bisher sehr sektoral ausgerichtete Agrarförderung wollen wir daher langfristig zugunsten einer stärkeren Förderung der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland umschichten (siehe nächstes Kapitel).

Die Bindung der Tierhaltung an die vorhandene Betriebsfläche (Flächenbindung) wird seit langem von uns gefordert, um Nährstoffauswaschungen ins Grund- und Oberflächenwasser zu minimieren.

### **III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN**

Siehe dazu nächstes Kapitel.

### **IV SOZIALDEMOKRATISCHE INITIATIVEN**

- Interfraktionelle Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung anlässlich des EU-Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ökologische/biologische Produktion  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/028/1802839.pdf>

### **V RELEVANTE POSITIONSPAPIERE**

- Positionspapier „Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft stärken – Bio für alle“  
[http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier\\_oekolandbau\\_11.11.2014.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_oekolandbau_11.11.2014.pdf)
- Positionspapier „Sozialdemokratische Politik für ländliche Räume“  
[http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/pos\\_03-2015-laendliche-raeume.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/pos_03-2015-laendliche-raeume.pdf)

## **INFORMATIONEN ZUM THEMENBEREICH LÄNDLICHE RÄUME**

### **I SACHSTAND**

Ländliche Räume sind in besonderem Maß von den globalen und nationalen Herausforderungen betroffen: Dazu gehören der demografische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft, der Fachkräftemangel, die Energiewende, die Folgen des Klimawandels oder auch der Privatisierung und Deregulierung von Dienstleistungen.

Gleichzeitig sind die ländlichen Räume Deutschlands Zukunftsräume. Es gibt nicht den ländlichen Raum – deshalb gibt es auch nicht die eine Politik für ländliche Räume. Jede Region hat ihre Potenziale und Herausforderungen. Um die jeweiligen Stärken zu berücksichtigen, brauchen wir eine differenzierte Politik.

Die Antworten auf die unterschiedlichen Fragestellungen zu Perspektiven und Lebensqualität müssen so vielschichtig sein wie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in ländlichen Räumen. Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume heißt in erster Linie Politik für die Menschen, die dort wohnen, leben und arbeiten. Es gilt, Junge und Alte gleichermaßen einzubinden, ihre Probleme aufzugreifen, Ideen zu sammeln und ihnen bei der Verwirklichung dieser Ideen zu helfen. Aufgabe einer zukunftsweisenden Politik ist es, die Instrumente und den Rechtsrahmen an die vielschichtigen Herausforderungen in den ländlichen Räumen anzupassen und für ein ressortübergreifendes, abgestimmtes Handeln zu sorgen. Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume ist eine Querschnittsaufgabe.

Unser politisches Ziel ist es, die bestehenden Förderprogramme für eine nachhaltige, integrierte ländliche Entwicklung ganzer Regionen zu öffnen. Auf nationaler Ebene gibt es mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gegenwärtig Förderinstrumente, die auf Einzelmaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume abzielen. Sie setzen den Förderrahmen und bieten finanzielle Unterstützung an. Bund und Länder finanzieren gemeinsam die Maßnahmen dieser Gemeinschaftsaufgaben.

## **II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN**

Immer mehr Menschen zieht es in die Städte. Die Kosten des täglichen Lebens werden somit für die verbleibenden Nutzer auf dem Land größer (z.B. Müllentsorgung, Abwasser). Ebenso sinkt das Angebot der Daseinsvorsorge, die Wege zum nächsten Arzt, Supermarkt und Theater werden weiter. Aber auch wirtschaftlich starke Regionen müssen sich weiterentwickeln und brauchen dabei Unterstützung, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben und die Wertschöpfung vor Ort langfristig gesichert wird. Es ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage, ob die Menschen in den dünner besiedelten und oftmals ländlich geprägten Teilen des Landes dieselben Chancen haben wie die Bewohner städtischer Regionen.

Den sehr unterschiedlichen Herausforderungen in den ländlichen Regionen muss mit einer effizienteren und finanziell besser unterlegten Politik begegnet werden. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, wie im Grundgesetz festgeschrieben, ist hierbei die Richtschnur.

Im Mittelpunkt einer sozialdemokratischen Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume stehen die Menschen. Das vielfach groß ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement auf dem Land muss und kann genutzt werden, um die Menschen bei der Entwicklung ihrer Regionen zu beteiligen. Es ist uns ein Hauptanliegen, ihre Potenziale, ihren Ideenreichtum und ihre Kreativität zur Entwicklung ihrer Region zu fördern. Für soziale Gerechtigkeit in ländlichen Räumen einzutreten, bedeutet vor allem, die gesellschaftliche Teilhabe für die Menschen in ihrem Lebensumfeld zu sichern.

Dafür steht die SPD. Das sozialdemokratische Motto für die Entwicklung ländlicher Räume lautet: Gutes Leben, gute Innovation und gute Arbeit!

Der Weiterentwicklung der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) muss eine echte Reform der GAK folgen. Dabei ist insbesondere dem Demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Die Politik für ländliche Räume ist derzeit zersplittert. Deshalb ist ein engeres Zusammenbinden mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu einem einheitlichen Rahmen für die Regionalpolitik in Deutschland notwendig. Dafür ist eine Änderung des Grundgesetzes notwendig.

Die Umsetzung der Programme vor Ort wollen wir besser koordinieren. Bund und Länder müssen ihre Zusammenarbeit verbessern. Ein Vorschlag wäre eine „Bund-Länder-Vereinbarung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“.

Es gibt viele positive Erfahrungen mit dem LEADER-Ansatz (2. Säule ELER) in der Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume. Es ermöglicht den Akteuren vor Ort, selbst einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ihrer Region zu leisten. Dieser Ansatz verbindet die Tatkraft von Bürgerschaft, Verwaltung und örtlicher Wirtschaft. Denn Gestaltungsprozesse machen heute nicht mehr vor Verwaltungs- oder Stadtgrenzen halt. Strukturpolitische Impulse können sinnvoll mit den örtlich vorhandenen Potenzialen verknüpft werden. Mit Hilfe der durch ELER-Mittel finanzierten ländlichen Entwicklungskonzepte können vor Ort Wachstums- und Innovationspotenziale sowie Wertschöpfungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Um die Akteure vor Ort zu entlasten, werden wir uns dafür einsetzen, die Antrags- und Nachweisverfahren deutlich zu entbürokratisieren.

## **VERANTWORTUNGSVOLLE AGRARPOLITIK**

Zukünftig muss auch die nationale Agrarpolitik den Zielsetzungen einer Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume untergeordnet werden. Eine rein auf die Landwirtschaft ausgerichtete Förderpolitik ist weder zeitgemäß, noch wird sie den enormen Herausforderungen gerecht.

Die EU-Kommission hat diese politische Herausforderung erkannt. Die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume wurde enger mit der Regional-, Kohäsions- und Sozialpolitik verzahnt, um die vorhandenen Finanzmittel optimal einzusetzen. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Anteil der europäischen Mittel,

die aus dem Agrarhaushalt für die Entwicklung der ländlichen Räume bereitgestellt werden, ausgebaut wird. Die EU-Kommission legt die Entscheidung für die Umschichtung von Agrarhaushaltsmitteln auch in die Hände der EU-Mitgliedstaaten. Diese Möglichkeiten wollen wir auf nationaler Ebene nutzen. Teile der vorhandenen EU-Mittel aus den Budgets für die direkten Einkommensbeihilfen für Landwirtinnen und Landwirte sollen zugunsten der Entwicklungsmaßnahmen in den ländlichen Räumen umgeschichtet werden.

Auf nationaler Ebene wollen wir eine Politik zur nachhaltigen und integrierten ländlichen Entwicklung umsetzen und diese Querschnittsaufgabe über alle Ressortgrenzen hinweg organisieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein,

- das Grundgesetz zu ändern, um eine „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ zu schaffen und damit die schon eingeleitete Reform der GAK zum Erfolg zu führen,
- Konzepte und Ansätze zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE und LEADER) durch eine Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu stärken,
- interkommunale Kooperation zu fördern und regional abgestimmte Entwicklungskonzepte als Voraussetzung für neue Handlungsspielräume trotz sinkender Einwohnerzahlen zu entwickeln und umzusetzen,
- Regionalbudgets und Regionalfonds als Instrumente für einen gebündelten und zielgerichteten Fördermitteleinsatz des Bundes zu ermöglichen und die Länder aufzufordern, Regionalbudgets und Regionalfonds im Rahmen einer neuen partizipativen Förderpolitik zu realisieren.
- die digitale Spaltung des Landes nicht zu vertiefen, sondern den Breitbandausbau weiter zu beschleunigen. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie dessen dauerhafte Erneuerung und fortlaufende Anpassung entscheidet zukünftig maßgeblich über die Entwicklungspotenziale der ländlichen Regionen.
- eine einheitliche Politik zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Entwicklung der ländlichen Räume zu organisieren. Wir werden die Ressortegoismen und das Zuständigkeitsgerangel auflösen. Wir schlagen zu dieser Umsetzung einen Bundesbeauftragten der Bundesregierung vor.

### **III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN**

Die Vorstellungen über die Möglichkeiten zur Entwicklung ländlicher Räume sind in allen Parteien ähnlich. Der Grad der Verbindlichkeit von Vorschlägen und der feste Wille, sie umzusetzen, machen den Unterschied.

Die Union begreift Politik für die ländlichen Räume zu aller erst immer noch als Landwirtschaftspolitik. Sie beharrt auf den agrarstrukturellen Bezügen der GAK sowie der GAP und darauf, dass die nicht mehr zeitgemäßen Agrarzahungen aus Brüssel den Landwirten zustehen. Bundesminister Schmidt hat angekündigt, dass es in der kommenden Legislaturperiode eine Neuaufstellung der GAK geben muss, und zwar mit einer deutlichen Priorität auf der Entwicklung ländlicher Räume und der Gestaltung des demografischen Wandels. Ebenso hat er die Zuständigkeit des BMEL für dieses Thema reklamiert (und auch schon eine neue Abteilung dafür gegründet) und die Idee eines Heimatministeriums vorgestellt. Diese Vorhaben stehen in extremem Gegensatz zu einer verfehlten Politik für die ländlichen Räume in den vergangenen 12 Jahren, in denen die Union die Verantwortung im BMEL getragen hat. Eine Neuausrichtung der GAK schon in dieser Legislaturperiode ist an der Union gescheitert. Grüne und Linke fordern ähnlich wie die SPD eine umfassende Neuausrichtung der Politik für den ländlichen Raum. Einer Grundgesetzänderung im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben stehen beide aufgeschlossen gegenüber. Die Grünen möchten damit aber auch verstärkt den Natur- und Tierschutz fördern.

## IV RELEVANTE POSITIONSPAPIERE

- Positionspapier „Ländliche Räume“  
[http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/pos\\_03-2015-laendliche-raeume.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/pos_03-2015-laendliche-raeume.pdf)
- Positionspapier Deutschlandweit mobil – auch in ländlichen Regionen, Oktober 2016  
[http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web\\_pos\\_0916\\_zusammenhalt\\_mobilitaet.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web_pos_0916_zusammenhalt_mobilitaet.pdf)

# INFORMATIONEN ZUM SMART FARMING

## I SACHSTAND

Boden ist eine knappe Ressource, die sich nicht unbegrenzt vermehren lässt. Immer öfter wird der Boden mit wenig Rücksicht auf langfristige Konsequenzen für Tier- und Umwelt zu intensiv genutzt. Smart Farming bietet uns die Möglichkeit, den Stoffeintrag in die Umwelt dauerhaft zu minimieren. Moderne Agrartechnik hilft dabei, die Landwirtschaft umwelt- und tierfreundlicher zu machen.

Smart Farming basiert auf der Nutzung einer anwenderfreundlichen IT-Plattform, welche anhand von Applikationen eines Datenmanagementsystems für mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets die Arbeit der Landwirte erleichtern und unterstützen soll. Sie erhalten die Fähigkeit, ihre genaue Position in einem Feld zu lokalisieren, es ermöglicht die Erstellung von Karten der räumlichen Variabilität (bspw. Ernteertrag, Geländemerkmale/Topographie, Feuchtigkeitsgehalt, Gehalte an organischer Substanz, Stickstoff, Nitrate, Kalium, pH-Wert etc.). Nach dem Einpflegen der hofspezifischen Daten erhalten sie umgehend zielgenaue Handlungsempfehlungen. Dabei werden Daten von Landwirtschaftsgeräten, Wetter-, Boden- und andere Geodaten gesammelt und ausgewertet, um Ressourcen zu schonen und Arbeitsabläufe zu optimieren.

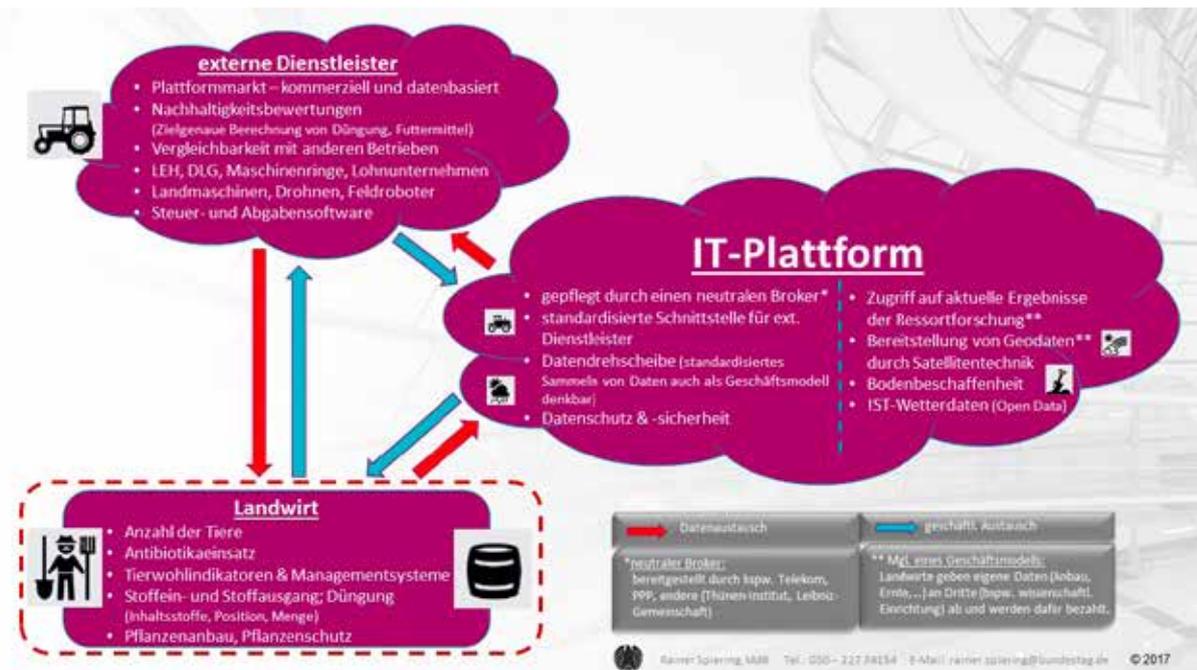
In der Tierhaltung gehen technische Innovationen wie Transponder, Fütterungsautomaten und automatische Melksysteme (sog. Melk-Roboter) auf den Bedarf des einzelnen Tieres ein, erleichtern die Arbeit der Tierhalter und ermöglichen ein effizienteres Management. So können genaue Einzeltierdaten gewonnen werden, die für eine ausführliche Dokumentation der Tiergesundheit erforderlich sind und dem Anspruch vieler Verbraucherinnen und Verbraucher genügen, den Weg der von ihnen gekauften Produkte nachverfolgen zu können.

Die Chancen, die sich durch technische Innovationen in Pflanzenbau, Tierhaltung und Züchtung ergeben, sollen für eine Ausrichtung hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft genutzt werden. Das Wissen über Bodenbeschaffenheit und Bestandsführung sowie den dafür erforderlichen Umweltschutz ermöglicht einen ressourcenschonenderen Umgang und eine zielgenauere Saat und Bestandsführung. Für die deutsche Landtechnikindustrie und die von ihr beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet die Anwendung digitaler Technologien ein großes Wachstumspotential.

Wir haben erreicht, dass im Bundeshaushalt 2017 40 Millionen Euro für die Erstellung einer IT-Plattform für Landwirte bereitstehen. Derzeit werden Gespräche zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und den zuständigen Bundesministerien geführt, welche Aufgaben und Pflichten es bei der praktischen Realisierung zu erfüllen und zu beachten gilt.

## II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITION

Digitale Technologien können die Arbeit in der Landwirtschaft bedeutend erleichtern. Deshalb sollte den Landwirten eine herstellerunabhängige, anwender-, umwelt- und tierfreundliche IT-Plattform an die Hand gegeben werden. Dabei ist der Datenschutz zu gewährleisten. Um das ganze Potential dieser Technologie nutzen zu können, muss der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes weiter vorangetrieben werden. Hierzu haben wir in der laufenden Legislaturperiode die finanziellen Voraussetzungen geschaffen.



Smart Farming kann die Tierhaltung und den Pflanzenbau umwelt- und tierfreundlicher machen. Ermöglicht wird dies durch selbstfahrende Fahrzeuge, die Analyse von Böden und Pflanzenbeständen, die Optimierung der Arbeitsleistung von Maschinen und die lückenlose Überwachung wichtiger Lebensfunktionen von Tieren. Die Technologie kann sowohl von kleinen als auch großen und sowohl von konventionell wie ökologisch wirtschaftenden Betrieben genutzt werden.

Die Technologie wird den Menschen nicht ersetzen. Notwendig bleibt qualifiziertes Personal, das Geräte wartet, mit Tieren fachkundig umgeht und Fehlentwicklungen erkennt. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass Kompetenzzentren vor Ort entstehen, in denen die erforderliche Aus- und Weiterbildung geleistet werden kann. Mit Mitteln aus dem Landwirtschaftshaushalt werden auf unser Betreiben hin in den kommenden Jahren die Anforderungen an eine anbieterunabhängige Plattform in technischer und juristischer Hinsicht definiert werden. Darauf aufbauend soll ein praxisreifes Testmodul entwickelt werden.

### III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN

Die CDU/CSU-Fraktion hat Papiere veröffentlicht (Entschließung zur Landwirtschaft, Landwirtschaft wertschätzen – Landwirte in der Krise nicht allein lassen; Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: Smart Farming – Potenziale digitaler Agrarwirtschaft zwischen Feld und Stall), die ihre aktuelle Position und die zur zukünftigen Landwirtschaft vorstellen. Von Seiten Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE ist keine klar definierte Positionierung zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft zu finden.

### IV SOZIALDEMOKRATISCHE INITIATIVEN

- Änderungsantrag zum Epl. 10 - Haushaltsentwurf 2017 zum Einsetzen eines Forschungsauftrags mit dem Ziel der Erstellung einer umfassenden, für alle Anbieter offenen IT-Plattform für Landwirte, unter Berücksichtigung der Datensicherheit.
- Technikfolgenabschätzungs-Projekt: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Landwirtschaft, unter besonderer Beachtung des Datenschutzes.

### V RELEVANTE POSITIONSPAPIERE

- „Chancen des Smart Farmings in der Landwirtschaft nutzen“ - Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 5. Juli 2016 ([http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/beschluss-smart-farming\\_05072016.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/beschluss-smart-farming_05072016.pdf))

# INFORMATIONEN ZUM THEMENBEREICH GENTECHNIK

## I SACHSTAND

Laut Umfragen lehnen in Deutschland konstant um die 80 % der Bürgerinnen und Bürger genveränderte Pflanzen (GVO) im Essen und auf dem Acker ab. Nicht nur bei uns, auch in der gesamten EU ist die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gegen Grüne Gentechnik. 2015 hat die EU mit der sog. Opt out-Richtlinie 2015/412 die Möglichkeit geschaffen, den GVO-Anbau national ganz oder teilweise zu untersagen. Eine Umsetzung in nationales Recht ist in dieser Wahlperiode aber gescheitert. Der vom BMEL erarbeitete Gesetzentwurf (BT-Drs. 18/10459) hat unserer Forderung nach einer klaren und rechtssicheren Regelung, die die Basis für bundesweit einheitliche Verbote für den Anbau genveränderter Pflanzen schafft, nicht entsprochen. Der Entwurf war von allen Bundesländern (!), von Juristen und von Umwelt- und Verbraucherverbänden als nicht praktikabel und unnötig kompliziert kritisiert worden. Die notwendigen Änderungen aber hat die CDU/CSU verweigert.

## II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITION

Die SPD-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die mit der EU-Richtlinie 2015/412 geschaffene Möglichkeit, den GVO-Anbau national ganz oder teilweise zu untersagen (Opt out), so in nationales Recht umgesetzt wird, dass sie einfach, rechtssicher und in Verantwortung des Bundes regelmäßig für bundesweite GVO-Anbauverbote zu nutzen ist.

Denn die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger lehnt genveränderte Pflanzen auf den Feldern und im Essen ab. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass unsere Äcker auch weiterhin gentechnikfrei bleiben.

Auch zum Schutz der Lebensmittelwirtschaft sind möglichst große flächendeckende GVO-Anbauverbote notwendig, denn die Lebensmittelwirtschaft muss bereits heute Vorbeuemaßnahmen ergreifen, um GVO-Verunreinigungen zu vermeiden. Käme es zum GVO-Anbau, würde die Verunreinigungsgefahr einen enormen technischen und finanziellen Aufwand zur Vermeidung bedeuten. Dieser Aufwand wird nicht von den eigentlichen Verursachern bzw. den Nutzern von GVO getragen, sondern verteuert die gesellschaftlich erwünschte gentechnikfreie Produktion und verursacht damit umfangreiche volkswirtschaftliche Schäden.

Deutschland muss sich bereits beim EU-Zulassungsverfahren gegen die Zulassung aussprechen, um glaubwürdig gegen den Anbau von GVO-Pflanzen einzutreten. Die bisherige Praxis der Enthaltung Deutschlands in Brüssel ist inkonsequent, damit muss Schluss sein.

Auch beim Umgang mit den neuen Gentechnikverfahren muss uns das Vorsorgeprinzip leiten, d.h. wir brauchen Sicherheit und Transparenz. In seiner Entscheidung vom 24. November 2010 hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material, einmal in die Umwelt ausgebracht, schwer oder gar nicht begrenzt ist. Es verwies auf die besondere Sorgfaltspflicht des Gesetzgebers, der nach Artikel 20a des Grundgesetzes den Auftrag habe, „in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.“

Die SPD-Fraktion setzt sich weiterhin ein für eine EU-weite Kennzeichnungspflicht für tierische Produkte aus GVO-Fütterung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf zu wissen, welche Milch-, Käse-, Fleisch- oder Eierprodukte von Tieren stammen, die mit GVO-Pflanzen gefüttert wurden.

Wir halten fest an der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen GVO in Lebensmitteln und an der Saatgutreinheit.

### **III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN**

Mit Linken und Grünen gibt es große Übereinstimmungen. Die CDU/CSU allerdings setzt auf Bundesebene immer noch stark auf grüne Gentechnik. Zwar geben sich CDU und CSU auf Länderebene Gentechnik-kritisch. Doch insbesondere im Bund wollen CDU und CSU keine GVO-Anbauverbote. Deshalb waren die Hürden für Verbote im Entwurf des BMEL so kompliziert, dass er die Anwendung praktisch unmöglich gemacht hätte.

### **IV SOZIALDEMOKRATISCHE INITIATIVEN**

- Antrag CDU/CSU und SPD „Grüne Gentechnik – Sorgen und Vorbehalte der Menschen ernst nehmen, Selbstbestimmung stärken, Wahlfreiheit ermöglichen (Drs. Nr. 18/1450);  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/014/1801450.pdf>

### **V RELEVANTE POSITIONSPAPIERE**

- Positionspapier „Gentechnik-Ablehnung der Bevölkerung ernst nehmen – Auftrag des Koalitionsvertrags erfüllen!“  
[http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/20150506\\_fraktions-position\\_gentechnik\\_3.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/20150506_fraktions-position_gentechnik_3.pdf)

## **INFORMATIONEN ZUM THEMENBEREICH DÜNGERECHT**

### **I SACHSTAND**

Das Düngerecht in Deutschland (Düngegesetz & Düngeverordnung) hat zum Ziel, landwirtschaftliche Nährstoffausträge (Stickstoff und Phosphat) in die Umwelt so weit wie möglich zu verringern bzw. Verunreinigungen von Grund- und Oberflächenwasser zu verhindern. Die Düngeverordnung ist in Deutschland die nationale Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Aufgrund mangelhafter Umsetzung der Nitratrichtlinie wurde bereits 2013 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Union eingeleitet. Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (relevant für u.a. die Phosphat-Düngung) befinden wir uns bereits in der ersten Phase eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. Auch für die NEC/NERC-Richtlinie (welche die nationalen Emissionshöchstmengen, für die Landwirtschaft vor allem Ammoniak, regelt) zeichnet sich ab, dass wir die Vorgaben der EU nicht einhalten werden und damit ebenfalls auf ein Vertragsverletzungsverfahren zusteuern.

Im März 2017 wurde vom Bundesrat das novellierte Düngepaket verabschiedet. Fraglich ist, ob die Änderungen im Düngerecht ausreichen, um einerseits die Klage der EU zur Nitratrichtlinie noch abzuwehren und andererseits zukünftige Verstöße gegen Europäisches Recht zu verhindern.

### **II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN**

Die Stickstoff- und Phosphatüberschüsse aus der Landwirtschaft müssen wirksam reduziert werden! Dafür ist die Bindung der Tierhaltung an die Fläche unverzichtbar. Es gilt, regionale Nährstoffkreisläufe sicherzustellen, um die Überschüsse bei Stickstoff und Phosphat insbesondere aus Gülle und Gärresten in den Griff zu bekommen. Dies funktioniert nur mit einem ganzheitlichen Ansatz und wenn sich alle Betriebe endlich ehrlich machen.

### **ZENTRALE FORDERUNGEN**

kurzfristig:

- Wir fordern, dass die Verordnungsermächtigung im Düngegesetz zur schrittweisen Einführung der Stoffstrombilanz (=Hoftorbilanz) ab 01.01.2018 unverzüglich umgesetzt wird. Nur so ist gewährleistet, dass ein Großteil der erzielten sozialdemokratischen Erfolge in der Novelle des Düngerechts auch wirksam werden.

längerfristig:

- Wir fordern, die Phosphatübersorgung landwirtschaftlicher Böden mit wirksamen gesetzlichen Regelungen zu verhindern. Nur so können wir die Phosphatüberschüsse aus der Landwirtschaft begrenzen.
- Die Landwirtschaft ist für 95 % der Ammoniakemissionen in Deutschland verantwortlich. Wir brauchen deshalb strengere Regelungen bei der Ausbringung und Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern, um landwirtschaftliche Emissionen zu reduzieren.
- Das Düngerecht muss dahingehend verbessert werden.
- Die Nährstoffeffizienz in der Landwirtschaft muss mit zusätzlichen Maßnahmen verbessert werden, um die Umweltbelastungen aus der Landwirtschaft auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

### **III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN**

- CDU/CSU ist sehr „zurückhaltend“ was ein ehrlicheres und wirksameres Düngerecht angeht. Sie hat bisher stets nur dem unbedingt Notwendigen zugestimmt.
- Die Grünen sind prinzipiell für eine Verschärfung des Düngerechts, jedoch nicht zu Lasten v.a. von Kleinbäuerlichen Strukturen und des Ökolandbaus.
- Die Linke hat sich bisher konstruktiv für eine Anpassung des Düngerechts eingesetzt.

## **INFORMATIONEN ZUM GRÜNLANDSCHUTZ**

### **I SACHSTAND**

In Deutschland werden etwa fünf Millionen Hektar als Dauergrünland bewirtschaftet. Das entspricht knapp 30 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Grünlandflächen haben vielfältige ökologische Funktionen und leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz:

- Speicherfähigkeit von Kohlenstoff
- wichtige Puffer- und Filterfunktionen für Oberflächen- und Grundwasser
- Durch die permanente Bodenbedeckung der Grünlandflächen werden die Böden vor Erosion geschützt.
- Gleichzeitig bieten sie Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Erhaltung beziehungsweise die Erhöhung der Artenvielfalt

Grünland ist ein bedeutender Produktionsstandort für die Landwirtschaft und bildet einen wesentlichen Teil der Futtergrundlage vor allem für die Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung. In der intensiven Milchviehhaltung dient es nur noch selten als Weidefläche, sondern der Produktion von Grundfutter.

Wiesen und Weiden prägen darüber hinaus die vielfältigen Kulturlandschaften in Deutschland. Sie unterstützen die Naherholungsfunktion ländlicher Gebiete und sind die Grundlage für einen erfolgreichen ländlichen Tourismus.

Täglich werden durchschnittlich etwa 80 Hektar an land- und forstwirtschaftlicher Fläche durch Infrastrukturprojekte und andere Bauvorhaben versiegelt. Dadurch geht neben Ackerfläche auch ein nicht unerheblicher Teil der Grünlandstandorte unwiederbringlich verloren.

Auch der im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geförderte Anbau von Biomasse zur Erzeugung von Energie erhöht den Druck auf die Milchvieh- und Grünlandbetriebe. Vielerorts ist es daher zu Grünlandumbrüchen und zur Umwandlung von Grünland in Ackerland gekommen.

Der Grünland-Verlust lag im Bundesdurchschnitt in dem Zeitraum von 2003 bis 2012 bei 3,6 Prozent. Auf regionaler Ebene sind die Verluste zum Teil noch deutlich größer. So weisen die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen Grünland-Verluste von über 5 Prozent auf. Diese Zahlen belegen, dass die gegenwärtige Förderung von Grünland im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und vertraglichen Naturschutzprogrammen nicht ausreichend ist.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um wertvolle Grünlandflächen zu erhalten. Insbesondere die Erhaltung der artenreichen Grünlandstandorte, die nur noch 14 Prozent der gesamten Grünlandfläche ausmachen, muss mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden. Von den 80 verschiedenen Grünland-Lebensraumtypen werden fast 80 % als gefährdet eingestuft. Gut ein Drittel der Grünlandbiotoptypen (35 %) gilt sogar als „von vollständiger Vernichtung bedroht“. Von dieser Entwicklung sind insbesondere die Wiesenvogelarten betroffen, die heute fast alle auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten stehen. Oberstes Ziel muss es deshalb sein, auch und gerade die artenreichen Grünlandstandorte in Deutschland langfristig zu schützen und eine dem Grünlandtyp angepasste Produktivität nachhaltig zu sichern.

Wir wollen daher so bald wie möglich einen effektiveren Grünlandschutz gewährleisten. Dieser ermöglicht eine Verbesserung der Umweltwirksamkeit und ist zur Erreichung zentraler europäischer und nationaler Umweltziele notwendig – so wie Natura 2000, der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie, das 2020-Ziel zu Stopp und Umkehr der Biodiversitätsverluste, die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die Wasserrahmenrichtlinie usw.

Eine extensive Nutzung von Grünlandstandorten ist aus umwelt- und naturschutzrechtlicher Sicht willkommen, ja notwendig, und daher auch aus den Mitteln der Agrarfonds zu fördern. Hier können Ziele der wirtschaftlichen Nutzbarkeit mit jenen des Natur- und Umweltschutzes vereint werden.

## **II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN**

Wir wollen das Grünland u.a. durch folgende Maßnahmen effektiv schützen:

- ein striktes nationales Grünlandumbruchverbot als Greening-Anforderung beibehalten und stärken;
- die Möglichkeit nutzen, 15 Prozent des Gesamtvolumens der Direktzahlungen an die deutsche Landwirtschaft für die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume umzuschichten und damit vor allem Maßnahmen zu finanzieren, die den Zielen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Natura 2000, Anhangarten von Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie sowie Wasserrahmenrichtlinie dienen;
- einen Nutzungscode „landwirtschaftlich genutzte Naturschutzfläche“ schaffen, um die Ziele der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien zu unterstützen, gleichzeitig Rechtssicherheit zu schaffen sowie den Verwaltungsaufwand und die Sanktions- und Anlastungsrisiken für Weidebetriebe und die Verwaltung zu mindern;
- eine Förderung naturschutzfachlich relevanter Flächen durch Mittel der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) ermöglichen, um damit die Ziele der EU im Naturschutz und i. R. der WRRL zu unterstützen;
- die Programme zur Erhaltung und Förderung extensiver Weidenutzung und der Finanzierung von Weideinfrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ausbauen;
- die Möglichkeit nutzen, im Rahmen der Flächenprämie mit einer sogenannten Weideprämie den Weidegang von Wiederkäuern zu fördern.

### III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN

- Die CDU/CSU ist für einen moderaten Grünlandschutz, der jedoch nicht zu Lasten des Agrarsektors gehen soll. Klimafaktische Potentiale werden eher klein geredet.
- Die Grünen sind für einen stärkeren Grünlandschutz, jedoch bevorzugen eine extensive Nutzung.
- Die Linke hat sich bisher konstruktiv für eine Anpassung des Grünlandschutzes eingesetzt.

## INFORMATIONEN ZUR MILCHPOLITIK

### I SACHSTAND

Im Produktbereich Milch ist Deutschland der größte Produzent der EU und der fünftgrößte Milchproduzent der Welt. Mit einem Jahresumsatz von ca. 31,5 Mrd. Euro ist die deutsche Milchindustrie die zweigrößte Sparte der deutschen Ernährungsindustrie. Die große Bedeutung des Sektors liegt neben der Produktion von Nahrungsmitteln in der Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie in der Bereitstellung öffentlicher Güter im ländlichen Raum. Die Zahl der milchviehhaltenden Betriebe ist in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt während der Milchkrise 2015/16, stark zurückgegangen.

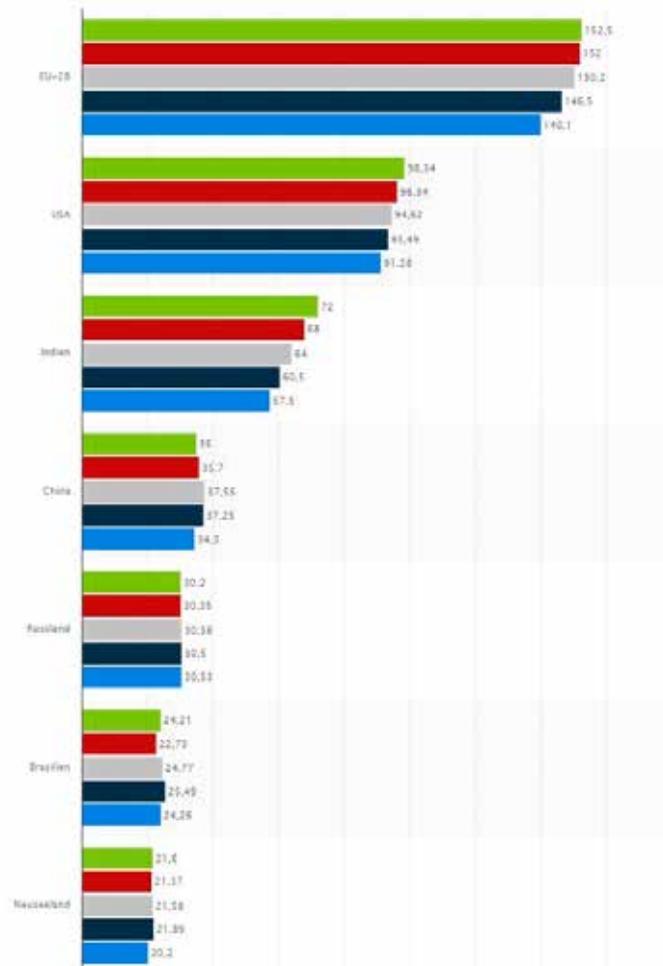


Die gegenwärtige Situation auf dem Milchmarkt ist nach wie vor schwierig. Bis 2014 ist die Nachfrage nach Milchprodukten weltweit gewachsen. Doch sind auf internationaler Ebene vor allem durch den Nachfrageeinbruch in der VR China und den arabischen Staaten sowie nach den Handelsrestriktionen durch die Russische Föderation die Rohstoffpreise unter Druck geraten. Hinzu kommt, dass spätestens mit dem EU-Milchquotenende Anfang 2015 die Milchproduktion zugenommen hat.

Die Milchpolitik ist Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik. 2015 ist die europäische Milchquotenregelung ausgelaufen. Um die Verhandlungsposition der Erzeuger gegenüber den Abnehmern zu stärken, ist vorgesehen, das Angebot zu bündeln sowie Erzeugerorganisationen und Branchenverbände anzuerkennen. Während Erzeugerorga-

nisationen für Deutschland seit längerer Zeit bestehen, wurde mit der Einführung von Branchenverbänden 2016 eine neue Organisationsform geschaffen, die einen engen Dialog zwischen Erzeuger und Verarbeiter bzw. Handel ermöglichen soll.

Produktion der führenden Erzeugerländer von Kuhmilch weltweit in den Jahren 2013 bis 2017 (in Millionen Tonnen)



6

Der Milchmarkt ist ein volatiler Markt. Schwankungen im weltweiten Angebot schlagen sich direkt auf die Auszahlungspreise der Molkereien an die Landwirte nieder. Zielführender ist die Entwicklung regionaler Märkte, eine höhere Wertschöpfung durch Veredelung, die Stärkung der Erzeugerorganisationen und eine Beeinflussung der Genossenschaftspolitik durch die Mitglieder.

Bei der letzten Milchmarktkrise 2015/16 hat die EU-Kommission ein Bündel von Maßnahmen erlassen. Die EU KOM hat im Herbst 2015 in einem ersten Hilfspaket insgesamt 500 Mio. € zur Verfügung gestellt, um auf die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage in der Milch- und Schweinefleischherzeugung zu reagieren. Zur Liquiditätsbeihilfe wurden 69,2 Mio. € ausbezahlt (Höchstgrenze 10.000 € je Betrieb).

Die EU KOM hat im März 2016 zudem eine befristete, freiwillige, gemeinsame Angebotssteuerung der Rohmilchproduktion erlaubt. Praktisch bedeutet das für Agrarorganisationen (Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen und Branchenverbände) und Genossenschaften (Molkereien): Sie dürfen sich vorübergehend untereinander absprechen und die Milchmenge gemeinsam regulieren. Dies ist bisher jedoch noch nicht geschehen!

Die EU KOM hat im Juli 2016 ein 2. Hilfspaket in Höhe von 500 Mio. € vorgelegt, das aus zwei Programmen besteht: 150 Mio. € an EU-Mitteln zur freiwilligen Reduzierung der Milchproduktion sowie 350 Mio. € für die Mit-

<sup>6</sup> Statista

gliedstaaten. Von letzteren erhält Deutschland mit 58 Mio. € den höchsten Beitrag. Aus Bundesmitteln wurde der Betrag um weitere 58 Mio. € verdoppelt werden.

## II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN

Die SPD unterstützt die Marktorientierung der Milchviehhalter. Die Bündelung des Angebots und die Anerkennung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden schaffen Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Erzeuger. In Deutschland sind fast 70 Prozent der erfassten Milchmengen genossenschaftlich organisiert. Die Mitglieder der Genossenschaft sind zugleich Eigentümer der Molkerei. Allerdings hat das Bundeskartellamt jüngst die Entwicklung auf dem Milchmarkt kritisiert.<sup>7</sup> Demnach findet kein wirklicher Wettbewerb im Milchbereich statt. Zudem werden wirtschaftliche Risiken durch die Molkereien auf die Landwirtschaftsbetriebe abgewälzt.

Nichts zuletzt deswegen fordern wir als SPD

- (1) die Verhandlungsposition der Landwirte zu stärken: Der Milchviehhalter braucht in Zukunft Verträge, in denen Menge, Preis, Dauer und Kündigungsfristen einheitlich geregelt werden. Dies ist bisher nicht der Standard! Wir wollen einen Wettbewerb zwischen den Molkereien fördern. Durch eine flexible und faire Vertragsgestaltung zwischen Milchviehhalter und Molkerei kann dies erreicht werden. Außerdem kann es nicht sein, dass die Risiken eines zunehmend volatilen Milchmarktes wie bisher nur an die Milchbäuerinnen und Milchbauern weitergegeben werden.
  - a Vor diesem Hintergrund wollten wir als SPD die staatlich vorgeschriebene, uneingeschränkte Andienungspflicht in Erzeugerorganisationen abschaffen. Wir hatten hierzu über MV eine Bundesratsinitiative zur Agrarmarktstrukturverordnung auf den Weg gebracht. Dies wurde im Bundesrat jedoch durch Bayern und etliche grün-geführte Agrarressorts abgelehnt. Letztere hatten lange selbst öffentlich für eine Abschaffung der Andienungspflicht plädiert.
  - b Ein weiterer Schritt hierbei ist die Änderung des Art. 148 der Gemeinsamen Marktordnung zu Gunsten der Landwirte bzw. der Abschaffung der Ausnahmeregelung für genossenschaftliche Molkereien. Weitere Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft im Genossenschaftsrecht und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen müssen fallen. Sie haben die Marktkrisen nicht verhindern können!
  - c der § 28 im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) muss zu Gunsten der Landwirte präzisiert werden.
- (2) eine Qualitätsoffensive zu starten: Wir brauchen mittel- und langfristig eine höhere, bessere Veredelung/Wertschöpfung der Milch, so wie beispielsweise in Italien, Frankreich oder der Schweiz. Hierfür sollten
  - a Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz genutzt werden, um beispielsweise Weidemilchprogramme oder das Angebot von Tierschutzmilch zu fördern.
  - b die Umstellung auf Ökologischen Landbau stärker zu fördern. Die Förderung muss so ausgerichtet werden, dass die Ökolandwirtschaft ihr Marktpotential ausschöpfen kann.
- (3) Zudem sollte ein Bundesprogramm zur Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen initiiert werden.

## III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN

- Die CDU/CSU hat die vergangene Milchkrise (aus-)genutzt, um dem gesamten Agrarbereich steuerliche Vorteile zu verschaffen. Zudem sind die beiden Parteien gegen ein neues Quotensystem und gegen eine rechtliche Besserstellung der Landwirte. Lediglich freiwillige Lösungen der Milchbranche werden unterstützt. Außerdem haben sie einen Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (+ 78 Mio. €) durchgedrückt, was auch eher den gesamten Sektor als den Milchbauern hilft.

<sup>7</sup> [https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Sachstand\\_Milch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Sachstand_Milch.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

- Die Grünen sind für eine staatlich finanzierte Milchproduktionsbeschränkung („Bonussystem“).

## **IV SOZIALDEMOKRATISCHE INITIATIVEN**

- Antrag CDU/CSU und SPD „Auslaufen der Milchquote – Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehhalter sichern“ (Drs. Nr. 18/4424); <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/044/1804424.pdf>

# **INFORMATIONEN ZUM TIERSCHUTZ**

## **I SACHSTAND**

In Deutschland leben knapp 200 Millionen landwirtschaftlich genutzte Tiere (ohne Fische u.ä.). Dazu kommen noch sehr viele privat gehaltene Heim- und Wildtiere. Der Umgang der Menschen mit Tieren ist ein wichtiges Thema unserer Gesellschaft. Tiere haben Anspruch auf ein artgerechtes Leben ohne Leiden. Dieser Anspruch muss verwirklicht werden – im Privathaushalt, in der Wirtschaft, in der Forschung und wo immer der Mensch mit Tieren Umgang hat. Die strukturellen Probleme sowie Verstöße beim Tierschutz und die daraus resultierenden Lebensmittel- und Tierschutzskandale der letzten Jahre zeigen, dass Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft und in der Politik nötig sind. Unter SPD-Regierungsverantwortung ist es 2002 gelungen, den Tierschutz als Staatsziel im Artikel 20a des Grundgesetzes zu verankern. Das Staatsziel Tierschutz auch praktisch umzusetzen bleibt fortwährend eine wichtige Aufgabe.

Tierschutzpolitischer Handlungsbedarf besteht in vier großen Themenbereichen:

### **1. LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZTIERHALTUNG**

Viele Menschen lehnen intensive Haltungsformen in der Nutztierhaltung aus Tierschutzgründen grundsätzlich ab. Denn oftmals werden die art eigenen Bedürfnisse der Tiere ignoriert und tiergerechte Haltungsbedingungen nicht ausreichend umgesetzt. Die Haltungsbedingungen müssen den Tieren angepasst werden, nicht umgekehrt. In Deutschland führt die gegenwärtige Form der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung zu einigen schwerwiegenden Missständen und Problemen - oft auf Kosten der Tiere. Ihre art eigenen Bedürfnisse werden ignoriert. Ihre Schwänze werden kupiert, Schnäbel gekürzt und sie werden trotz praxiserprobter Alternativmethoden betäubungslos kastriert. Millionen Tiere werden auf viel zu engem Raum und meist ohne Einstreu gehalten, tagelang durch Europa transportiert und bei der Schlachtung nicht ausreichend betäubt. Nach wie vor ist das Töten von männlichen Eintagsküken aus wirtschaftlichen Gründen Alltag in deutschen Brütereien. Schlechte Haltungsbedingungen führen zu einem unnötig hohen Einsatz von Medikamenten.

Die Forschung für eine moderne Landwirtschaft muss gestärkt und entsprechende Haltungssysteme müssen vorgegeben (Tierschutz-TÜV) werden, um den Medikamenten-Einsatz in der Tierhaltung drastisch zu verringern. Den Kommunen wollen wir mehr Möglichkeiten zur baurechtlichen Steuerung der Intensivtierhaltung geben. Wichtig ist eine Kennzeichnung von Lebensmitteln aus artgerechter Haltung, die transparent, einfach und verbraucherfreundlich ist (Tierschutzlabel). Ein weiteres Ziel ist die systematische Qualitätskontrolle für die Tiergesundheit in der Landwirtschaft.

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung muss bisher nicht erfasste landwirtschaftliche Nutztiere und Haltungsformen aufnehmen und sicherstellen, dass die Tiere tiergerecht gehalten werden. Die teilweise verheerenden Arbeitsbedingungen bei Tiertransporten und in Schlachthöfen müssen verbessert und Dumpinglöhne verboten werden. In einem ersten Anlauf haben wir mit Regelungen im Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften die dazu erforderlichen Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden verbessert und sichergestellt, dass die fällig werdenden Abgaben für Sozialleistungen auch tatsächlich gezahlt werden.

Auf Dauer ist nur eine tiergerechte Haltung gesellschafts- und damit wettbewerbsfähig. Durch tiergerechte Haltung, Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher und Rechtssicherheit für die Tierhalter selbst kann die Wettbewerbssicherheit und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland auch in Zukunft gesichert werden. Bei allen Veränderungen müssen die Landwirtinnen und Landwirte als Partnerinnen und Partner im Veränderungsprozess begriffen und unterstützt werden. Tierschutzorientierte Landwirte müssen mit ihren Produkten eine gute Chance bekommen, im Markt zu bestehen. Wie der Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung langfristig erfolgen könnte, hat der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ aufgezeigt.

## **2. ARTEN- UND TIERSCHUTZ**

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland, wie auch in anderen Ländern, die Nachfrage nach Wildtieren erhöht. Dies ist nicht nur für die weltweite Artenvielfalt problematisch, sondern führt auch zu Problemen bei der Haltung der Wildtiere. Deren Haltung ist häufig besonders anspruchsvoll. Unhaltbare Zustände auf gewerblichen Tierbörsen sowie die Abgabe von Wildtieren in Tierheime oder das Aussetzen in die freie Natur machen deutlich, dass hier nach wie vor Handlungsdruck besteht. Zudem können bestimmte Wildtiere eine Gefahr für Menschen darstellen.

Die besonders hohen Ansprüche an Wildtiere gelten nicht nur in Privathand, sondern auch im besonderen Maße für Zirkustiere. In der Gesellschaft ist die Einsicht gewachsen, dass eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen nicht möglich ist. Einen großen Teil ihrer Zeit müssen die Tiere in Käfigen und Transportwagen verbringen, eine Unterbringung in ausreichend großen Gehegen ist nicht machbar. Wir wollen ein Verbot für das Halten bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen, u. a. Affen, Elefanten, Großbären und Giraffen.

## **3. HEIMTIERE UND TIERSCHUTZ-ENGAGEMENT**

Aber auch der Bereich der privaten Tierhaltung weist vielfältige tierschutzrechtliche Defizite auf. Tiere werden immer häufiger ausgesetzt oder wegen zu hoher Haltungskosten abgegeben. Die Anzahl frei lebender Katzen nimmt ebenso zu wie das Phänomen des „Animal Hoarding“. Die Haltungsanforderungen für Exoten werden häufig unterschätzt und die Tiere schließlich in Tierheimen abgegeben. Besorgniserregend ist auch das Phänomen des illegalen Welpenhandels. Dieser ist nicht nur aus Tierschutzsicht hochproblematisch, sondern trägt auch zur Verbreitung von Zoonosen, wie Tollwut, bei.

Aufgrund dieser Gesamtkonstellation kommen die Tierheime in unserem Land an den Rand ihrer Aufnahmekapazität und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die Tierheime müssen besser unterstützt und es müssen klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Fundtierkostenerstattung geschaffen werden.

Mit einem Verbandsklagerecht werden wir Tierschutzorganisationen die rechtliche Handhabe geben, wirkungsvoller gegen Tierschutz-Verstöße vorzugehen. Das bedeutet, dass anerkannte Tierschutzverbände, ohne selbst unmittelbar in ihren Rechten verletzt zu sein, das Recht erhalten, die Entscheidungen von Behörden überprüfen zu lassen und Rechtsbehelfe einzusetzen, um die Vereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz überprüfen zu lassen. Auch setzen wir uns für die Schaffung der Position einer Bundestierschutzobfrau bzw. eines –obmanns ein.

## **4. TIERVERSUCHE**

Jährlich werden Millionen Tiere gewohnheitsmäßig in der Forschung eingesetzt, um beispielsweise die Wirkung neu entwickelter Medikamente zu prüfen. Es gibt teilweise jedoch wissenschaftlich geprüfte Alternativmethoden, um wissenschaftliche Fragen zu klären oder die Gefährlichkeit von Stoffen für den Menschen zu bewerten. Die Anzahl der Tierversuche wollen wir verringern und uns für die Verbreitung der 3-R-Methoden (auf Deutsch: Vermeiden, Verringern, Verbessern) in der Forschung einsetzen. Das bedeutet, dass wir alternative Forschungsmethoden fördern wollen, die ohne oder mit weniger Tieren auskommen bzw. weniger schmerzhaftere Verfahren beinhalten. Außerdem wollen wir Versuche an Menschenaffen verbieten. In dieser Legislaturperiode wurde deshalb die personelle und finanzielle Ausstattung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz-

und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch gestärkt. Auch konnte im Herbst 2015 das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren eröffnet werden.

## **II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN**

Wir wollen, dass in der Landwirtschaft die Haltungsbedingungen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden und nicht umgekehrt.

Wir wollen sicherstellen, dass alle Nutztiere tiergerecht gehalten werden (u. a. verbessertes Platzangebot, Tierschutz-TÜV für Haltungssysteme). Wir wollen konkrete Verbesserungen der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere und wollen daher in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bisher nicht erfasste landwirtschaftliche Nutztiere aufnehmen.

Wir wollen einen Sachkundenachweis für Personen und Betriebe, die landwirtschaftliche Nutztiere halten.

Wir wollen die teilweise verheerenden Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen weiter verbessern.

Wir wollen die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus tiergerechter Haltung verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich gestalten. Dazu brauchen wir ein staatliches Label, dessen Kriterien sich an den Vorgaben des Deutschen Tierschutzbundes orientieren sollen.

Wir wollen eine effektivere Kontrolle der Tiergesundheit in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und eine konsequentere behördliche Ahndung bei Vollzugsdefiziten.

Wir wollen eine Nationale Nutztierstrategie einführen, um die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung koordiniert zu steuern.

Wir wollen gegen Qualzuchten vorgehen – sowohl im Nutztier- wie auch im Heimtierbereich.

Wir wollen den internationalen Wildtierhandel beschränken und damit den Arten- und Tierschutz stärken.

Wir wollen ein Verbot für das Halten von Wildtieren in Zirkussen, u. a. von Affen, Elefanten, Großbären und Giraffen.

Wir wollen mit einem Verbandsklagerecht den Tierschutzorganisationen die rechtliche Handhabe geben, um wirkungsvoller gegen Verstöße gegen den Tierschutz vorgehen zu können.

Wir wollen das Amt einer bzw. einer Bundestierschutzobfrau bzw. eines Bundestierschutzobmanns für Tierschutz schaffen.

Wir wollen die Tierheime besser unterstützen und klare, bundesweit einheitliche Regelungen für die Fundtierkostenerstattung schaffen.

Wir brauchen eine verpflichtende Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen mit Freilauf sowie eine Kennzeichnung und Registrierung aller gehaltenen Hunde.

Wir wollen die Anzahl der Tierversuche verringern und uns für die Verbreitung des 3-R-Konzepts in der Forschung einsetzen. Außerdem wollen wir Versuche an Menschenaffen verbieten.

## **III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN**

Die SPD-Bundestagsfraktion ist die treibende Kraft für mehr Tierschutz – in der Regierungskoalition und darüber hinaus. Sie steht für einen wissenschaftsbasierten Tierschutz, der Tiere weder versachlicht noch vermenschlicht, sondern der Devise folgt „Wissen schützt Tiere“.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion blockiert Veränderungen allzu oft und somit leider auch Verbesserungen für den Tierschutz. Die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke hingegen handeln zu sehr ideologisch orientiert und ohne schlüssiges Gesamtkonzept.

Diese beiden Ansätze werden weder der Situation in Deutschland, noch dem Tierschutz allgemein gerecht. Die SPD-Bundestagsfraktion hingegen beteiligt sich nicht an ideologischen Scharmützeln und steht für eine zukunftsfähige Tierschutzpolitik.

In Fragen der Nutztierhaltung stehen wir Schulter an Schulter mit den Landwirten, die das Wohlergehen ihrer Tiere nicht dem wirtschaftlichen Druck opfern wollen. Wir brauchen weder ideologischen Aktivismus, noch eine Blockadehaltung, sondern einen realistischen Fahrplan, der die Landwirtschaft mitnimmt.

## **IV SOZIALDEMOKRATISCHE INITIATIVEN**

- Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und Grüne: „Kein Klonfleisch in der EU – Für mehr Tier- und Verbraucherschutz“, Drucksache 18/4808, 05.05.2015  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/048/1804808.pdf>
- Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: „Wildtierschutz weiter verbessern – Illegalen Wildtierhandel bekämpfen“, Drucksache 18/8707, 07.06.2016.  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808707.pdf>
- Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: „Schutz von Walen und Delfinen stärken“ Drucksache 18/10019, 18.10.2016.  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810019.pdf>
- Gesetzesinitiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften“, Drucksache 18/12085, 25.04.2017  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/120/1812085.pdf>
- Gesetzesinitiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: „Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften“, Drucksache 18/12611, 31.05.2017  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812611.pdf>

## **V RELEVANTE POSITIONSPAPIERE**

- „Positionspapier Tierschutz“ SPD-Bundestagsfraktion, Beschluss vom 16. Juni 2015  
[http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier\\_tierschutz\\_17062015.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_tierschutz_17062015.pdf)

# **INFORMATIONEN ZU VETERINÄRWESEN UND TIERARZNEIMITTELN (INSBESONDERE ANTIBIOTIKA)**

## **I SACHSTAND**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zuständig für die Zulassung, Überwachung und Risikobewertung sowie Risikokommunikation von Tierarzneimitteln.

Im Tierarzneimittel-Abgabemengenregister (TAR = Tierarzneimittelregister zur Erfassung von Abgabemengen von Antibiotika in Deutschland) werden Antibiotika und bestimmte hormonell wirkende Stoffe erfasst. Pharmazeutische Unternehmen und Großhändler müssen seit Ende 2011 ihre Verkaufszahlen pro Jahr und aufgeschlüsselt nach Region melden.

Beim DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information). Werden diese Daten erfasst. Das BVL betreut das Verfahren inhaltlich.

Aus den gemeldeten Daten geht hervor, dass der gesamte Antibiotika-Verbrauch sinkt, die Menge der eingesetzten „Reserveantibiotika“, das sind diejenigen Antibiotika mit einer besonderen Bedeutung für die Humanmedizin, hingegen steigt. Hinzu kommt, dass die Abgabemenge keinen Rückschluss auf die Behandlungshäufigkeit einzelner Tierarten erlaubt. Für die Entwicklung einer Antibiotika-Resistenzstrategie ist diese Form der Erfassung ein untaugliches Mittel.

Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) besteht seit 2008. Hier findet sich eine Auflistung der einschlägigen rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Antibiotikareduzierung. Das Arzneimittelgesetz regelt den Verkehr mit Arzneimitteln einschließlich Tierarzneimittel, ausgenommen sind Impfstoffe. Im Arzneimittelgesetz und den Durchführungsverordnungen wird europäisches Recht umgesetzt. Die Überwachung liegt bei den Bundesländern.

Im Jahr 2010 wurde der Antibiotika-Leitfaden der deutschen Tierärzteschaft umfassend überarbeitet. Er ist nicht rechtsverbindlich, soll aber von den Tierärzten bei der Verordnung von Antibiotika beachtet werden.

Das Dispensierrecht ist die Erlaubnis, verschreibungspflichtige Arzneimittel herzustellen, zu lagern und zu verkaufen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verringerung des Antibiotikaeinsatzes wird dieses Recht der Tierärzte in Frage gestellt.

Tierarzneimittelrückstände in Lebensmitteln: Seit 1989 wird mit dem Nationalen Rückstandskontrollplan nach EU-einheitlichen Maßstäben kontrolliert und seit 2004 werden tierische Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten nach dem Einfuhrüberwachungsplan für Lebensmittel tierischen Ursprungs bundeseinheitlich kontrolliert.

## **II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN**

Wir wollen angewandten Verbraucherschutz umsetzen, indem wir die Rolle des Tierarztes in der Lebensmittelproduktion und -überwachung stärken.

Wir wollen, dass Tierschutz- und Lebensmittelüberwachung in staatlicher Hand bleiben.

Wir wollen im Rahmen der Antibiotika-Reduktionsstrategie eine umfassende Tiergesundheitsdatenbank schaffen, die behördlich nutzbar gemacht wird.

Wir wollen eine bestandsgebundene, tierärztliche Betreuung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. So stärken wir die Beratungsleistung des Tierarztes und reduzieren damit den Medikamenteneinsatz im Stall.

Wir wollen unter Beibehaltung des tierärztlichen Dispensierrechts die Preisgestaltung für Tierarzneimittel überarbeiten und ökonomische Fehlanreize abschaffen.

Wir wollen die Sachkunde der Tierhalter verbessern, denn Wissen schützt Tiere. Eine bessere Haltung reduziert den Medikamenteneinsatz im Stall.

## **III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN**

Die SPD-Bundestagsfraktion steht für angewandten Verbraucherschutz und hebt dabei die Rolle des Tierarztes hervor.

Die CDU/CSU-Fraktion befürwortet Eigenkontrollen der Betriebe, Selbstverpflichtungserklärungen und Zertifizierungen durch private Institutionen statt staatlicher Überwachung.

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN sieht die Rolle des Tierarztes im Tierschutz kritisch und verfolgt emotionalen statt wissenschaftsbasierten Tierschutz.

## **IV SOZIALDEMOKRATISCHE INITIATIVEN**

- Antrag CDU/CSU und SPD „Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weiter gehen“ (Drs.- Nr.: 18/9789),  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809789.pdf>

# **INFORMATIONEN ZUR FISCHEREIPOLITIK**

## **I. SACHSTAND**

Die Fischereipolitik in Europa ist seit 1983 „vergemeinschaftet“. Das bedeutet, dass die Entscheidungen auf europäischer Ebene gefällt werden. Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union hat sich im letzten Jahrzehnt auf die Einführung von Verfahren geeignet, die eine nachhaltige Nutzung unserer Fischbestände ermöglichen. Mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik Anfang 2014 wurde der europäischen Fischereipolitik mehr Nachhaltigkeit verordnet. Die Fangquoten werden vom Ministerrat in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament auf wissenschaftlicher Basis festgelegt. Abweichungen sind nur noch in geringem Umfang möglich. Fangmengen werden bis spätestens 2020 nach dem Nachhaltigkeitsprinzip festgelegt. Rückwürfe werden schrittweise verboten und für die kommerziell wichtigen Arten sollen mehrjährige Bewirtschaftungspläne erstellt werden.

Seit dem 1. Januar 2015 gelten Rückwurfverbote für alle Fischereien auf pelagische Arten wie Hering, Makrele und Sprotte, sowie für alle Fischereien in der Ostsee. Für die Fischereien auf demersale Arten, wie Kabeljau, Seelachs und Schellfisch, hat die schrittweise Einführung des Rückwurfverbots am 1. Januar 2016 begonnen. Spätestens 2019 gilt es dann für alle Fischereien auf regulierte Arten.

Seit dem Inkrafttreten der neuen GFP hat sich die Situation der Fischbestände in den Gemeinschaftsgewässern insgesamt gebessert. Aktuell gibt es aber bspw. beim Dorsch in der westlichen Ostsee Probleme, und die Quote musste stark reduziert werden.

In internationalen Gewässern gilt noch immer die illegale Fischerei als Problem. Teilweise werden in diesen Fischereien auch Menschen quasi als Sklaven eingesetzt.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) soll Fischer beim Übergang zu einer nachhaltigen Fischerei und Küstengemeinden bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft unterstützen. Zudem werden aus diesem Fonds Projekte finanziert, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern. Der Fonds wird im Zeitraum 2014-2020 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 5,7 Milliarden Euro bereitstellen. Er ist der kleinste der Europäischen Fonds.

## **FISCHEREI UND NATURSCHUTZ**

Anfang der 2000er Jahre mussten alle Mitgliedstaaten der EU Natura 2000-Gebiete ausweisen und Maßnahmen ergreifen, die dem Schutz der unterschiedlichen Schutzgüter in den verschiedenen Gebieten Rechnung tragen. Obwohl es eine ganze Reihe externer Einflüsse auf die Schutzgüter gibt, scheint die Fischerei der einzige Faktor zu sein, auf den der Mensch Einfluss nehmen kann. Aufgrund der zwischen Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium geteilten Zuständigkeit für diese Maßnahmen ist es bis heute nicht zu einer Einigung über Fischerei-Managementmaßnahmen gekommen.

In 2016 hat BMUB dann damit begonnen, für bestimmte Gebiete in Nord- und Ostsee sog. Schutzgebietsverordnungen zu erarbeiten. In diesen Gebieten soll das Angeln verboten werden, also nicht die kommerzielle Fischerei. BMUB will die Verordnungen im Juni 2017 erlassen.

## **II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN**

Wir setzen uns für eine nachhaltige Fischerei in europäischen und außereuropäischen Gewässern ein.

Wir unterstützen ein Verbot der Rückwürfe von Fisch (Discard) und echte Fangquoten.

Wir verurteilen illegale Fischerei und damit verbundene Sklavenhaltung und setzen uns u. a. im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, dass so etwas unterbunden wird.

Wir erkennen den Einfluss der Fischerei auf verschiedene Schutzgüter an und unterstützen entsprechende, die Fischerei begrenzende Maßnahmen, so sie denn gerechtfertigt sind.

Wir wollen die Diversifizierung in den Küstenregionen weiter vorantreiben und dafür die Möglichkeiten der europäischen Förderprogramme nutzen.

## **III UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN PARTEIEN**

Die Vorstellungen über die Möglichkeiten zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik sind in allen Parteien ähnlich. Unterschiede bestehen eher zwischen den nördlichen und südlichen Mitgliedsstaaten der EU.

Alle Parteien in Deutschland unterstützen die Einführung des Nachhaltigkeits-Ansatzes, die Rückwurfverbote sowie den Erhalt der relativen Stabilität und lehnen handelbare Fischereirechte ab.

# **INFORMATIONEN ZUR WALD-, FORST- UND JAGDPOLITIK**

## **I SACHSTAND**

In der Bundesrepublik nehmen alle Wälder zusammengenommen rund ein Drittel der Fläche ein. Sie gestalten das landschaftliche Bild und gelten als Inbegriff von Natur. Nirgendwo sonst lassen sich über 4.000 Pflanzen- und rund 7.000 Tierarten beobachten. Sie produzieren Sauerstoff – pro Baum und Tag Lebensgrundlage für 60 Menschen –, dienen als Staubfilter, schützen Klima und Boden. Ausreichende Trinkwasservorräte gäbe es in vielen Gegenden ohne die Wälder nicht. Unser Wald verdient daher unsere besondere Aufmerksamkeit, ist er doch zudem für viele Menschen Raum für Freizeit und Erholung.

Die Forstwirtschaft ist nach der Landwirtschaft die flächenmäßig bedeutendste Landnutzungsform in Deutschland. Die Wälder stellen unverzichtbare Rohstoffe wie Holz und andere Naturmaterialien bereit und bilden die Grundlage für die Beschäftigung von rund 1,1 Millionen Menschen im Wirtschaftszweig „Forst und Holz“.

Die aktuellen Herausforderungen an die Nutzung der Waldflächen sind durch die Anpassung an den Klimawandel, den Erhalt der Biodiversität und durch den Beitrag zur Energieversorgung hoch. In Zeiten, in denen die Gesellschaft mehr Anforderungen an die Wälder stellt, sind wir verstärkt dazu verpflichtet, diese zu schützen.

In Deutschland bewirtschaften rund zwei Millionen private und kommunale Besitzer circa sieben Millionen Hektar Wald; davon verfügt jeder private Waldbesitzer im Schnitt über 2,4 Hektar. Es liegt in erster Linie im Verantwortungsbereich der einzelnen Bundesländer, mit direkter Förderung die Kleinwaldbesitzer zu unterstützen,

damit diese auch zukünftig zu fairen Bedingungen ihr Holz nutzen und auf den Markt bringen können. Die forstwirtschaftlichen Vereinigungen müssen gestärkt werden.

Laut Statistischem Bundesamt wurden in Deutschland im Jahr 2015 56 Millionen Kubikmeter Holz eingeschlagen. Doch in den Zahlen steckt Bedenkliches: Fast 20 Prozent des Holzeinschlags wurde 2015 als Energieholz genutzt. Das ist ein rasanter Anstieg im Vergleich zum Jahr 2006, in dem der Anteil der energetischen Holznutzung bei 13 Prozent lag. Auch der Einschlag insgesamt nahm zu: Während im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2015 jährlich 57 Millionen Kubikmeter eingeschlagen wurden, waren es im Zeitraum 1996 bis 2005 nur 45 Millionen Kubikmeter. Allerdings ist der Gesamtzuwachs an Holz nach wie vor positiv.

Bis heute ist es uns nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung der Wälder in vielen Teilen der Erde aufzuhalten. Die weltweite Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Weideflächen und Bioenergie zerstört pro Jahr 13 Millionen Hektar wertvoller Natur- und Primärwälder.

## **II SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONEN**

Der Wald in Deutschland muss als natürliche CO<sub>2</sub>-Senke erhalten bleiben. Die nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern leistet hierfür einen großen Beitrag. Die Festlegung von vergleichbaren Kriterien für eine gute fachliche Praxis der Waldbewirtschaftung sollte gemeinsam mit allen relevanten Akteuren weiterhin verfolgt werden.

Wir brauchen ausreichend forstliches Personal mit umfassender fachlicher Qualifikation, um die Leitsätze der Nachhaltigkeit im Wald zu sichern.

Wir müssen das genetische Potenzial unserer natürlich vorkommenden Baumarten für die Anpassung an den Klimawandel voll ausschöpfen.

Durch den zusätzlichen Anbau von klimatoleranten Baumarten und durch die Herstellung einer klimaangepassten Baumartenmischung wird die weitere Anpassung der Wälder an den Klimaschutz unterstützt.

Zur Umsetzung modellhafter Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel werden wir langfristig angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, z.B. über den Waldklimafonds.

Das Ziel eines rechtsverbindlich gesicherten Anteils von Flächen mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 Prozent der Gesamtwaldfläche bzw. zehn Prozent der öffentlichen Waldfläche muss engagiert umgesetzt werden.

Wir bekennen uns zu den waldbezogenen Zielen aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Gemeinsam mit den Waldbesitzern werden wir an einer verbesserten Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien arbeiten. Das schließt eine bessere Finanzierung für die Integration von Klimaschutz- und Naturschutzmaßnahmen im Wald ein. Eine Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sollte in diesem Sinne erfolgen.

Holz, das aus nachhaltiger, naturnaher Forstwirtschaft stammt, kann durch die stoffliche Verwendung, z.B. im Gebäudebereich, energieintensive Materialien ersetzen und Kohlenstoff langfristig speichern. Das Wachstum in diesem Bereich sollte aber qualitativ und nicht quantitativ erfolgen.

Zur Verbesserung der Klimabilanz sollte Holz noch stärker als bisher in Kaskaden genutzt werden. Die Gewinnung von Energieholz muss umweltverträglich und maßvoll erfolgen. Eine Verstromung von Holz lehnen wir ab. Wir sind gefordert, mit kurzlebigen Holzprodukten wie Papier und Karton viel sparsamer als bislang umzugehen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Wälder bei uns und überall auf der Welt als Kohlenstoffspeicher erhalten und

ausgebaut werden. Der Senkenfunktion von Wäldern kommt eine zentrale Bedeutung im Kampf gegen den Klimawandel zu. Viele Waldflächen werden für unsere alltäglichen Konsumgüter wie Palmöl oder Soja gerodet. Wir unterstützen jegliche Initiativen für den Aufbau entwaldungsfreier Lieferketten und bekennen uns zur gemeinsamen Verpflichtung von Regierung und Wirtschaft.

Wir benötigen ambitionierte Nachhaltigkeitskriterien für die Einfuhr von Holz.

Wir unterstützen den FLEGT-Prozess (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) auf europäischer Ebene und wollen erreichen, dass der Legalität von Holz in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung folgt.

Wir werden an den Maßnahmen für den Schutz, den Erhalt sowie den Wiederaufbau von Wäldern und Waldstrukturen festhalten und die damit verbundene Finanzierung ausbauen. Das Potential für den Wiederaufbau von Wäldern ist in den Tropen und Subtropen weiterhin hoch.

Die Finanzierungszusagen der Industrienationen für den Wald- und Biodiversitätsschutz inklusive REDD+ müssen eingehalten werden.

In Bezug auf die zukünftige Gestaltung des Jagdrechts bleiben wir bei unserer Forderung nach einer zeitgemäßen und naturnahen Jagd. Wir bekennen uns zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode die Reform des Bundesjagdgesetzes erneut angehen, denn wir stehen in der Pflicht, Rechtsunsicherheiten abzuschaffen und im Sinne einer verantwortungsvollen Jagd und eines effektiven Naturschutzes für Klarheit zu sorgen. Dazu wird auch gehören, Tierarten eindeutig nach Schutz und Nutzung zu trennen.

# AGRARLEXIKON: ERLÄUTERUNGEN, ZUSAMMEN- HÄNGE UND WICHTIGE BEGRIFFE

## LÄNDLICHE RÄUME

**Europa 2020:** „Europa 2020“ ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union für das kommende Jahrzehnt und bildet den gemeinsamen strategischen Rahmen für alle vergemeinschafteten Politikbereiche in Europa. Ziel ist es, die Beschäftigung, Produktivität und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Alle Förderfonds werden in der Finanzperiode 2014 bis 2020 an den Zielen der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet. Es geht um Wissensgesellschaft und Innovation, Ressourcenschonung, Umweltverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

**EFRE:** Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union. Der EFRE soll durch den Ausgleich der stärksten regionalen Ungleichgewichte und durch die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern. EFRE-Mittel sind hauptsächlich für Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation, Digitale Agenda, Unterstützung von KMU und CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft vorgesehen. Die Verantwortung für die Verwaltung der Mittel liegt im Bundeswirtschaftsministerium.

**ELER:** Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist die finanzielle Grundlage der ländlichen Entwicklungspolitik in Europa.

**Deutsche Förderinstrumente zur Entwicklung ländlicher Räume:** Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde als Förderinstrument für die Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz und die ländlichen Räume entwickelt. Sie enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen. Daneben gibt es die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Ziel dieser Gemeinschaftsaufgabe ist es, Investitionen in ausgewählten Regionen zu fördern, um dort zusätzliches Einkommen innerhalb der Region zu generieren und die strukturschwachen Regionen an die allgemeine Wirtschaftsstruktur herzuführen.

Eine zentrale Forderung der SPD-Bundestagsfraktion ist die Zusammenführung, zumindest aber nahtlose Abstimmung und Weiterentwicklung der beiden Gemeinschaftsaufgaben. Für die Zusammenführung und Weiterentwicklung der beiden Gemeinschaftsaufgaben ist eine Grundgesetzänderung notwendig.

**Integrierte Entwicklungskonzepte:** Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume sind nur dann erfolgreich, wenn sie sich an vorab definierten Zielen orientieren. Ziele und Maßnahmen sind von den Menschen vor Ort in integrierten Entwicklungskonzepten auszuarbeiten (Partizipation und Mitwirkung). Denn die Menschen wissen am besten, was in ihrer Region notwendig ist. In der Umsetzungsphase sind die Maßnahmen einem Monitoring zu unterwerfen, damit bei Bedarf frühzeitig nachjustiert werden kann. Nach Abschluss der Förderung sind die Maßnahmen zu evaluieren.

# LANDBEWIRTSCHAFTUNG UND UMWELT

## NACHHALTIGKEIT UND IHRE INDIKATOREN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen eine globale Agenda mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen, die mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden sollen. Diese Entwicklung geht auf die Rio-Konferenz 1992 zur Nachhaltigen Entwicklung zurück. Im Jahr 2002 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung in „Perspektiven für Deutschland“ erstmals einen nationalen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Im Januar 2017 wurde die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vorgelegt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und ausgewertet.

Der **Stickstoffüberschuss** sollte bis 2010 auf 80 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr begrenzt werden. Im Jahr 2014 lag dieser Wert bei 84 Kilogramm. Bis 2030 sollen 70 kg/ha erreicht sein.

Für den **Ökolandbau** sollen 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche erreicht werden. Im Jahr 2016 lag Deutschland bei 7,1 Prozent. Der ökologische Anbau beruht auf der Beachtung von Naturkreisläufen, während der konventionelle Anbau auf Ertrag und Makellosigkeit abzielt. Deshalb ist der ökologische Anbau naturverträglicher, aber seine Erträge liegen im Regelfall deutlich unter denen des konventionellen Anbaus. Das ist der Hauptgrund dafür, dass die Preise für ökologische Erzeugnisse höher sein müssen als für konventionelle. Die SPD setzt sich für eine verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus ein. Die Förderung muss so ausgerichtet werden, dass die Ökolandwirtschaft ihr Marktpotential ausschöpfen kann.

**Pflanzenschutz:** Pflanzen können erkranken und/oder von Schaderregern befallen werden. Deshalb gibt es sowohl im ökologischen wie im konventionellen Anbau Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel. Im ökologischen Landbau sind Pflanzenschutzmittel überwiegend Naturstoffe, während im konventionellen Anbau vor allem chemisch-synthetische Mittel zur Anwendung kommen. Pflanzenschutzmittel müssen vor ihrer Zulassung zum Verkauf eine strenge Bewertung durchlaufen, die ihre weitgehende Unbedenklichkeit für Mensch und Natur sicherstellt. Da die Erkenntnisse über die Wirkung von Pflanzenschutzmitteln immer weiter fortschreiten, und weil die Anforderungen an die Unbedenklichkeit im Laufe der Zeit immer höher geworden sind, kommt es immer wieder zur Auslistung von früher einmal zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

2009 wurde auf Europäischer Ebene mit dem Pflanzenschutzpaket eine Neuordnung der Thematik vorgenommen. Deutschland war kaum durch Neuerungen betroffen, jedoch mussten einige kleinere Anpassungen im **Pflanzenschutzgesetz** vorgenommen werden, die Ende 2011 durch eine 1:1 Umsetzung des Europäischen Rechts erfolgten. Die SPD-Bundestagsfraktion forderte u.a. mehr Gewässerschutz (3-Meter-Abstands-Regel), die Einrichtung sensibler Gebiete und eine verbindliche Festschreibung der guten fachlichen Praxis, konnte sich aber nur mit der letzten Forderung durchsetzen.

Der **Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** (NAP) ist Teil der Umsetzung des europäischen Pflanzenschutzpakets. Er unterstützt die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in konkrete Maßnahmen. Die NAP-Maßnahme „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“, die bereits 2011 gestartet wurde, ermöglicht erstmals eine Aussage über die Möglichkeiten und Grenzen des integrierten Pflanzenschutzes unter Praxisbedingungen. Auf den Demonstrationsbetrieben können den Landwirten praxiswirksame Tipps und Verfahren vermittelt werden, um einerseits unsere Kulturpflanzen vor Schädlingen zu schützen, und andererseits die Umwelt so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Gleichzeitig muss die Überwachung, Kontrolle und Sanktionierung bei Verstößen ausgebaut werden. Außerdem müssen die Anstrengungen zur Senkung der Aufwandmengen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verstärkt werden. Hierfür wird eine erhöhte Forschungsförderung im Bereich der Pflanzenschutzmittelreduktion benötigt.

**Glyphosat** ist das Herbizid, das weltweit am häufigsten zur Unkrautbekämpfung eingesetzt wird. Die Zulassung für Glyphosat auf europäischer Ebene endete am 30. Juni 2016, sie wurde von der Europäischen Kommission zunächst für weitere 18 Monate verlängert.

Widersprüchliche Beurteilungen unterschiedlicher wissenschaftlicher Gremien über eine mögliche krebserregende Wirkung des Wirkstoffs hatten zu großer Besorgnis in der Bevölkerung geführt. Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat eine neue chemikalienrechtliche Legal-Einstufung des Wirkstoffs auf Grundlage der vorhandenen Daten und Informationen durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Glyphosat bei sachgemäßem Gebrauch nicht krebserregend ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich zum Schutz der VerbraucherInnen, der AnwenderInnen und der Umwelt gegen eine erneute Zulassungsverlängerung ausgesprochen, solange die Diskrepanz zwischen den verschiedenen Risikobewertungen besteht. Wir haben uns auf nationaler Ebene auch für Maßnahmen zur vorsorgenden Einschränkung der Anwendung von Glyphosat, wie beispielsweise einem Anwendungsverbot im kommunalen Bereich, auf öffentlichen Parks oder Spielplätzen, eingesetzt; allerdings steht dem das EU-Recht entgegen. Außerdem befürworten wir die Festlegung eines Reduktionsziels und eines konkreten Ausstiegspfad für die Anwendung dieses Herbizids in der Landwirtschaft. Eine vollständige Übersicht über unsere Forderungen findet sich in unserem Positionspapier „Die Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich sowie im kommunalen Bereich verbieten und die Anwendung in der Landwirtschaft reduzieren“ (<http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/20160223-position-spd-btf-glyphosat.pdf>)

Um der Landwirtschaft langfristig eine Alternative zum Glyphosateinsatz zu bieten, setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für eine Stärkung der gezielten Forschung nach sicheren Alternativen ein.

**Neonikotinoide:** Bei Neonikotinoiden handelt es sich um systemische Insektizide, die bevorzugt als Saatgutbeizmittel zum präventiven Pflanzenschutz vor Fraßschädlingen eingesetzt werden. Studien wissenschaftlicher Institutionen wie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), European Academies Science Advisory Council (EASAC) oder Task Force on Systemic Pesticides (TFSP) belegen, dass Neonikotinoide ein Risiko für die Entwicklung und das Überleben von Bienen und anderen Bestäubern sind.

In Deutschland gibt es seit 2008 keine nationale Zulassung für die Saatgutbehandlung von Getreide mit bienengiftigen Neonikotinoiden mehr (Wirkstoffe: Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam), und somit gilt ein Verbot der Anwendung. Um den Import, das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit Neonikotinoid behandeltem Saatgut bei Wintergetreide in Deutschland zu unterbinden, erließ das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 22. Juli 2016 die Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut (PflSchSaatgAnwendV). Die EU-Kommission erwägt derzeit ein weitgehendes Anwendungsverbot für die drei Wirkstoffe bei Freilandkulturen.

Auch der Indikator **Flächenverbrauch** findet sich im Kapitel Generationengerechtigkeit. Das Ziel von 30 Hektar pro Tag Flächenverbrauch liegt weit entfernt. Im Jahr 2015 lag der Verbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche bei 66 Hektar pro Tag. Gegenmaßnahmen sind eine bessere Nutzung bestehender Siedlungs- und Verkehrsflächen, Kreislaufwirtschaft für Flächen, Entsiegelungs- und Renaturierungskonzepte etc.

Die Eingriffsregelung ist ein wichtiges Instrument des Naturschutzes und im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Erhebliche Belastungen (Eingriffe) der Natur und Landschaft, also z.B. Straßenbaumaßnahmen, die Errichtung von Gebäuden oder der Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, müssen ausgeglichen werden. Vorrangig sollte ein Eingriff vermieden werden; nicht-vermeidbare Eingriffe sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch Ersatzgeld zu kompensieren. Die land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Vor der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch andere Maßnahmen (Entsiegelung, Wiedervernetzung von Lebensräumen, Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen) erbracht werden kann.

Die rechtliche Grundlage für eine **Bundeskompensationsverordnung** (BKompVO) geht zurück auf die 2009 erlassene Ermächtigungsgrundlage nach § 15 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz. Mit der BKompVO sollen Eingriffe bundeseinheitlich bewertet und ausgeglichen werden. Dadurch soll einerseits der Naturschutz gestärkt, aber

andererseits auch die Investitionsbedingungen verbessert, Verwaltungsverfahren beschleunigt und behördliche Entscheidungen transparenter gemacht werden. Bei ersten Beratungen der BKompVo mit den Ländern zeichnete sich ab, dass die Länder höchst unterschiedliche Vorstellungen von der Verordnung haben.

## NACHWACHSENDE ROHSTOFFE

**Biomasse:** Nachwachsende Rohstoffe / Erneuerbare Energie / Ziele einer Integrierten Biomassestrategie: Eine nachhaltige Biomasseproduktion ist sinnvoll, um Wertschöpfung in den ländlichen Räumen zu sichern. Der Anbau von Biomasse zu energetischen Zwecken ist allerdings eine Übergangstechnologie. Fehlt eine umfassende Wärmenutzung oder sind Transportwege deutlich länger als 10 km, so fällt beispielsweise die Energiebilanz bei NaWaRo-Anlagen nur noch schwach positiv oder sogar negativ aus. Der Anbau zur stofflichen Nutzung sollte dagegen – nachfragegesteuert – weiter ausgeweitet werden. Allerdings konkurriert der Biomasseanbau mit den Schutzzielen der nationalen Biodiversitätsstrategie und trägt häufig zum Stickstoffeintrag in die Gewässer bei. Im Rahmen einer integrierten Biomassestrategie, die z.B. auch auf die Einführung neuer Pflanzenarten abzielt, können diese Nutzungskonkurrenzen entschärft und die Agrarbiodiversität gefördert werden. Im Interesse der Erhöhung der Energieeffizienz sollen insbesondere regionale Stoffkreisläufe weiter gefördert sowie die standortangepasste und nachhaltige Erzeugung von Energiepflanzen gesichert werden.

Die **Nutzung von Bioenergie** basiert auf EU- und nationalem Recht: Bis zum Jahr 2020 müssen die Mitgliedstaaten nach EU-Recht zehn Prozent des Kraftstoffs aus Erneuerbarer Energie gewinnen. Zusätzlich existiert eine Biokraftstoffquote, wonach 6,25 Prozent des Treibstoffs aus Bioenergie stammen müssen. Ab 2015 wurde diese energetische Quote durch die Verpflichtung ersetzt, eine bestimmte Treibhausgasminderung mit den Biokraftstoffen zu erreichen. Die Unternehmen haben nun nachzuweisen, dass Otto- und Dieselmotoren, die sie in Verkehr bringen, gegenüber einem Referenzwert für fossile Kraftstoffe um ein bestimmtes Maß weniger Treibhausgase emittieren. Zunächst wurde die Minderungsquote auf 3,5 Prozent, ab 2017 auf 4 Prozent festgesetzt. Hinzu kommt das EU-Ziel, 20 Prozent des Energieeinsatzes durch erneuerbare Energien zu sichern. Dazu dient neben dem Kraftstoffbereich auch Bioenergie für Heizung/Warmwasser und die Stromerzeugung.

Im Jahr 2015 lag der Anteil erneuerbarer Energien aus **Biomasse** am Primärenergieverbrauch bei 7,1 Prozent. Knapp 8.075 Biogasanlagen lieferten 2016 eine elektrische Leistung von gut 4.000 Megawatt. Das entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent am deutschen Stromverbrauch. Die mit Abstand meisten Biogasanlagen stehen in Bayern (2014: 2.400) gefolgt von Niedersachsen (2014: 1.600).

Als **Substrate in Biogasanlagen** wurden 2015 zu 52 Prozent nachwachsende Rohstoffe eingesetzt. Dabei werden vor allem Maissilage (80 Prozent), Grassilage (9 Prozent) und Getreide-Ganzpflanzensilagen (6 Prozent) genutzt. Ferner kommen Gülle und Mist (43 Prozent), Bioabfälle (7 Prozent) und zu einem Prozent industrielle und landwirtschaftliche Reststoffe zum Einsatz. Der Anteil der Reststoffverwertung sollte ausgeweitet werden.

**Güllebonus:** Mit dem Güllebonus werden Biogasanlagen gefördert, deren Substratmischung zu mindestens 30 Prozent aus Gülle besteht. Dadurch soll erreicht werden, dass neben den nachwachsenden Rohstoffen auch Gülle für die Biogasproduktion genutzt wird. Ziel dieser Förderung ist die Minimierung von Emissionen, die bei der Gülleausbringung auf den Feldern entstehen.

**Biokraftstoffe:** In Deutschland wurden 2015 circa 56 Millionen Tonnen Kraftstoff im Verkehrssektor verbraucht. Neben Dieselmotoren mit 63 Prozent und Ottomotoren mit 31 Prozent lag der Anteil biogener Kraftstoffe bei 4,8 Prozent bzw. 3,4 Millionen Tonnen. Für alle EU-Mitgliedsstaaten gilt das verbindliche Ziel, bis 2020 einen Mindestanteil von zehn Prozent erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Verkehrssektor sicherzustellen.

**Biodiesel** wird aus Rapsöl, Palmöl, Sojaöl und Jatropha hergestellt. **Bioethanol** wird aus Mais, Weizen Roggen, Triticale, Zuckerrüben, Zuckerrohr und Stroh gewonnen. Zur Verwendung von Pflanzenölen als Kraftstoff werden u. a. Rapsöl und Sonnenblumenöle genutzt. Wenn man die indirekten Landnutzungsänderungen durch den Anbau von Raps zur Biodieselherstellung einrechnet, ergeben sich keine positiven Effekte für den Klimaschutz; bei Bioethanol sind die positiven Effekte verhältnismäßig gering.

Die **Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen** (NaWaRos) ist von 0,8 Hektar (2002) auf 2,7 Millionen Hektar (2016) gestiegen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt beträgt in Deutschland 16,7 Millionen Hektar, davon sind 11,9 Millionen Hektar Ackerland und 4,7 Millionen Hektar Dauergrünland. Zur Energieerzeugung werden hierzulande vor allem Raps und Mais angebaut. Sie sind die wichtigsten Lieferanten nachwachsender Rohstoffe. Die attraktiven Einspeisevergütungen für Strom haben zusammen mit der gestiegenen Nachfrage nach Futtermitteln dazu geführt, dass sowohl die Preise für Ackerland als auch die Pachtpreise enorm gestiegen sind. Der Anbau von Futtermitteln hat erheblich zugenommen und findet heute auf rund 60 Prozent der Landwirtschaftsfläche statt. Der Anbau von Lebensmitteln, Futtermitteln und Biomasse konkurriert um knappe Flächen. Futtermittelimporte machen 17 Prozent des deutschen Futtermittelverbrauchs aus. In der Hauptsache wird Soja als Eiweißlieferant importiert. Hauptlieferant ist Brasilien. 80 Prozent der Sojaimporte kommen aus Südamerika.

Indirekten **Landnutzungsänderungen** (ILUC) bezeichnen den Umstand, dass durch den Anbau von Bioenergiepflanzen auf Flächen, die zuvor zum Anbau von Nahrungsmitteln genutzt worden sind, ein Flächenbedarf für die Erzeugung von Nahrung an anderer Stelle, häufig Wald- und Weideflächen, entsteht. Die zusätzlichen Klimagasemissionen, die auf den neu in Kultur genommenen Flächen entstehen, müssen der Bioenergie zugeschrieben werden

**Maisanbau:** Mais wurde im Jahr 2015 auf ca. 2,6 Millionen Hektar angebaut. Davon wurden rund 0,8 Millionen Hektar zur Energieerzeugung in Biogasanlagen verwertet. Der größte Anteil der Maisproduktion, knapp zwei Millionen Hektar, wurde zur Fütterung eingesetzt. Ferner wird Mais als Nahrungsmittel und als Industrierohstoff genutzt.

**„Vermaisung“:** Die höchste Maisanbaudichte findet sich in Gebieten mit einem hohen Viehbesatz (Teile Nord-Ost-Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens) und in Gebieten mit einer hohen Zahl von Biogasanlagen.

**Energieertrag von Mais:** Mais ist die Energiepflanze, mit der sich zurzeit der höchste Methan-Ertrag pro Hektar zu den geringsten Kosten erzielen lässt. Die Höhe des Methan-Hektar-Ertrags ist maßgeblich für die Rentabilität beim Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Biogas.

**Rapsanbau:** Raps wurde 2014 auf ca. 0,8 Millionen Hektar für die energetische Nutzung (Biodiesel, Pflanzenöle, technische Zwecke etc.) angebaut. Insgesamt betrug die Anbaufläche 1,5 Millionen Hektar (2015).

## KLIMASCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT

Die Regierungskoalition hatte vereinbart, in der 18. Legislaturperiode einen nationalen **Klimaschutzplan 2050** zu verabschieden ([http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan\\_2050\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf)). Dies ist im November 2016 geschehen. Der Klimaschutzplan 2050 enthält zahlreiche ambitionierte Vorschläge, mit denen die Beschlüsse des **Pariser Klimaabkommens konkretisiert** werden. Ziel und Maßstab für den Erfolg der Klimaschutzpolitik ist die international vereinbarte Einhaltung der „Zwei-Grad-Obergrenze“ für die globale Erwärmung gegenüber vorindustriellen Werten. In der Landwirtschaft bieten sich Ansatzpunkte im Bereich der Düngung, der Tierhaltung und dem damit verbundenen Management von organischen Düngemitteln sowie in der Bewirtschaftung von Böden, die reich an organischer Substanz sind.

## BAU- UND UMWELTRECHT BAURECHT

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Landwirte das **Privileg, im Außenbereich von Gemeinden bauen zu dürfen**. Das Privileg ist an den rechtlichen Status des Hofes (landwirtschaftlich oder gewerblich) und an bestimmte (Maximal-)Größen der Anlage gebunden. Vor dem Bau einer neuen Außenanlage muss daher geklärt werden, ob das Bauvorhaben privilegiert ist, der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und welche Auflagen unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu erfüllen sind. Landwirte, die eine Tierhaltungsanlage errichten wollen, können dies inzwischen fast nur noch im Außenbereich von Gemeinden tun, da im Innenbereich dafür keine Akzeptanz mehr besteht. Problematisch ist, dass inzwischen die

Mindesttierzahlen, mit denen sich noch ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften lässt, soweit angewachsen sind, dass sie die (Maximal-)Größen für vereinfachte Genehmigungen überschreiten. Dies führt dazu, dass Landwirte entweder in zusätzliche Umweltschutzeinrichtungen investieren müssen oder nicht bauen und dann beim Generationswechsel ihren Hof aufgeben. Aus Sicht der SPD ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass Tierhaltungsanlagen bzw. die Häufung von Anlagen inzwischen Dimensionen erreichen, die den Einbau von Einrichtungen zur Emissionsminderung rechtfertigen.

Nicht privilegierte Anlagen unterliegen einer verbindlichen Bauleitplanung. Dazu müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen in Form eines Bebauungsplans geschaffen werden.

Die Privilegierung landwirtschaftlicher Bauvorhaben im Außenbereich, so wie sie in § 35 Absatz 1 Nr. 1<sup>o</sup> und 4 BauGB vorgesehen ist, nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

„1. Einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,[...]

4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll[...].“

Zur **Abgrenzung von gewerblicher und nicht gewerblicher Landwirtschaft** gibt § 201 BauGB Auskunft: „Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlichen Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei“. Die Definition der Landwirtschaft ist von besonderem Interesse, weil davon die Privilegierung des Bauens im Außenbereich betroffen ist. Einzelne Landesbehörden haben diese Definition weiter konkretisiert.

Die Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich ist abhängig von der Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, wobei bei kumulierenden Vorhaben für die Annahme eines engen Zusammenhangs diejenigen Tierhaltungsanlagen zu berücksichtigen sind, die auf demselben Betriebs- oder Baugelände liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind.

Damit unterliegen Bauten im Außenbereich ab dem Schwellenwert für eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung (niedrigster Schwellenwert des UVP-Gesetzes) einer Bebauungsplanung. Eine Umgehung durch Aufteilen oder Beantragung nach Salami-Taktik ist nicht möglich.

Im UVP-Gesetz gibt es nach Tierarten unterschieden verschiedene Schwellenwerte, die eine UVP auslösen (Höchstwerte generell, mittlerer und niedriger Wert nach Vorprüfungen). Der niedrigste Wert ist für eine standortbezogene Vorprüfung vorgesehen. Auf diesen Wert haben sich die Bau-, Umwelt-, Agrar- und Kommunalpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion verständigt.

Beispiel Mastgeflügel:

- Ab einem Höchstwert von 85 000 Tieren ist eine generelle UVP erforderlich, damit endet die Privilegierung.
- Anlagengröße ab 40 000 löst eine anlagenbezogene Vorprüfung nach UVP aus, danach entscheidet sich, ob die Privilegierung gegeben ist oder nicht.
- Anlagengröße ab 30 000 löst eine standortbezogene UVP aus, danach erfolgt die Entscheidung über die Privilegierung.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür ausgesprochen, dass nur noch Anlagen bis 30 000 Tiere im Bereich Mastgeflügel privilegiert sind.

Weiterhin sind **immissionsschutzrechtliche Regelungen** zu beachten. Nach der TA Luft wird ein Beurteilungsgebiet im Radius von mindestens einem Kilometer um den geschätzten Emissionsschwerpunkt der Anlage untersucht, und zwar hinsichtlich der Geruchsbelästigung für den Menschen und der NH<sub>4</sub>-Emission bzw. Stickstoffdeposition für geschützte Biotope bzw. den Wald. Weitere Kriterien können standortbezogen hinzukommen. Die Untersuchung erfolgt nach standardisierten Verfahren; zu beachten sind Irrelevanzregelungen, Vor- und Hintergrundbelastungen sowie die Kumulation mit anderen Vorhaben. Die TA Luft wird derzeit überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

**Flächenausgleichsmaßnahmen** werden im Baugesetzbuch nach § 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz und § 200a Ersatzmaßnahmen geregelt. In Diskussionen mit Landwirten wird gerne auf die verstärkte Nutzung der Ersatzmaßnahmen hingewiesen.

Wir wollen, dass Kommunen die Ansiedlung von Intensivtierhaltung besser steuern können. Nach einem **Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** soll den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, die Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen planerisch zu steuern. Die Privilegierung soll entfallen, wenn aufgrund der Größe der Anlage eine standortbezogene oder allgemeine Vorprüfung oder eine UVP notwendig ist. Dazu hat Barbara Hendricks 2016 bereits einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt.

### AGRARSOZIALPOLITIK

Das agrarsoziale Sicherungssystem wird 2017 mit 3,91 Mrd. Euro aus dem Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bezuschusst. Das sind 66 % des gesamten nationalen Etats. Davon entfielen auf die Alterssicherung der Landwirte 2,23 Mrd. Euro, auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung 178 Millionen Euro und auf die landwirtschaftliche Krankenversicherung 1,45 Mrd. Euro.

Bei der Alterssicherung der Landwirte handelt es sich um ein Teilrentensystem. Um eine Rente beziehen zu können, sieht § 21 Abs. 1 (Alterssicherung der Landwirte – ALG) eine Abgabe des Hofes vor. Umgangssprachlich greift hier die sogenannte Hofabgabeklausel.

Im Koalitionsvertrag hatten sich SPD sowie CDU/CSU darauf verständigt, die Hofabgabe neu zu gestalten. Die Änderungen, die zum 1. Januar 2016 in Kraft traten, zielten auf eine Erleichterung der Hofabgabe ab. Mit den vereinbarten Regelungen ist die Hofabgabe für 64 % der Betriebe faktisch abgeschafft worden. Wichtigster Punkt dabei ist, dass Bäuerinnen zukünftig einen eigenständigen Rentenanspruch erhalten, auch wenn ihr Ehemann den landschaftlichen Betrieb über das Renteneintrittsalter hinaus bewirtschaftet. Zudem erhalten Landwirte Rentenzuschläge bei einer späteren Inanspruchnahme der Altersrente.

Die vollständige Abschaffung der Hofabgabeverpflichtung bleibt weiterhin das erklärte Ziel der SPD. Gleichzeitig muss das gesamte System der landwirtschaftlichen Sozialpolitik reformiert, die Kosten gedeckelt und in das System der allgemeinen Sozialversicherung überführt werden.

## FISCHEREI

### Gemeinsame Europäische Fischereipolitik (GFP)

Die letzte Überarbeitung der Gemeinsamen Fischereipolitik ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten, enthält die GFP Bestimmungen darüber,

- wie viel gefischt werden darf (Höchstfangmengen und Quoten),
- mit welcher Intensität gefischt werden darf (Fischereiaufwand),
- wie und wo gefischt werden darf (Technische Maßnahmen).

Die zentrale fischereipolitische Maßnahme zur Sicherung einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung ist die jährliche Festlegung von Höchstfangmengen (Total Allowable Catches (TAC)) für einzelne Fischbestände durch die Fischereiministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EFF) soll die Fischer beim Übergang zur nachhaltigen Fischerei und die Küstengemeinden bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft unterstützen. Er soll Projekte finanzieren, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern.

Die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur besteht seit 1970 und ist einer der Eckpfeiler der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die GMO soll Marktanreize setzen zur Förderung nachhaltiger Produktionspraktiken, die Marktposition der EU-Produktion verbessern und ein verantwortungsvolles Management unterstützen.

## GRÜNBUCH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

Bundesminister Schmidt hat zur Jahreswende 2016/17 ein Grünbuch heraus gegeben, in dem er beschreibt, wie er die Landwirtschaft sieht und was aus seiner Sicht eine verantwortungsvolle Landwirtschaftspolitik leisten muss. Oder, anders ausgedrückt: nach drei Jahren im Amt kommt er zu Aussagen, die beschreiben, was er alles in den drei Jahren zuvor hätte tun können. Einige Beispiele mögen das verdeutlichen:

Lebensmittelsicherheit: ... „Die Kontrollprogramme der Länder müssen bundesweit besser koordiniert, die gegenwärtigen Monitoring- und Kontrollsysteme von Unternehmen und amtlicher Überwachung weiter verbessert werden.“ ... Warum hat er das nicht vorangetrieben?

Verhältnis Landwirtschaft und Gesellschaft: ... „Die positive Emotionalität von Landwirtschaft muss mit einem Blick auf gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Realitäten verbunden werden.“ ... „Dafür sind entsprechende finanzierte Anreize und Ausgleiche erforderlich.“ Offenbar sollen die Defizite der Landwirtschaft mit noch mehr öffentlichen Mitteln zugekleistert werden.

Umweltprobleme: „Wir müssen Landwirtschaft, Garten- und Weinbau beim Erreichen engagierter Nachhaltigkeitsziele begleiten. Dabei haben Anreize durch zielgerichtete Programme Vorrang vor ordnungspolitischen Maßnahmen.“ Hier eröffnen sich weitere neue Möglichkeiten, noch mehr Geld an die Landwirtschaft, den Garten- und den Weinbau auszuschütten - andere Branchen erhalten dagegen klare Ansagen über das Ordnungsrecht.

Tierhaltung: ... „Sachkunde ist die gegebene, aber auch notwendige Voraussetzung für eine verantwortungsvolle, tiergerechte und erfolgreiche Nutztierhaltung.“ ... Da bleibt nur die Frage, warum der Minister sich nicht durchringen konnte, für alle mit Tieren beschäftigte Mitarbeiter einen Sachkundenachweis vorzuschreiben. Im Pflanzenschutz tätige Mitarbeiter müssen einen solchen bereits haben.

Bundesminister Schmidt hat in seiner Amtszeit auf vielen Gebieten das Prinzip der „freiwilligen Verbindlichkeit“ verfolgt. Die Agrarwirtschaft hat das begrüßt und dann (fast) nichts gemacht. Das ist der wichtigste Grund, warum sich in den drängenden Fragen der Landwirtschaft (Tierwohl, Nährstoffprobleme, Biodiversität, Landschaftschutz, Klimaschutz) fast nichts getan hat.

# PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION UND DER FRAKTION DER CDU/ CSU IN DEN BEREICHEN AGRAR- & FISCHEREIPOLITIK, LÄNDLICHE RÄUME SOWIE TIERSCHUTZ

## 18. WAHLPERIODE (2013 – 2017)

Stand: 08. Mail 2017

Bereich/Titel/Drs.-Nummer/Link	Inhalt
<p>Antrag CDU/CSU und SPD „Grüne Gentechnik – Sorgen und Vorbehalte der Menschen ernst nehmen, Selbstbestimmung stärken, Wahlfreiheit ermöglichen</p> <p>18/1450</p> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/014/1801450.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/014/1801450.pdf</a></p>	<p>Das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen soll gestärkt werden. Überdies soll die Möglichkeiten zum jederzeitigen nationalen Ausstieg - ohne Angabe von neuen objektiven Gründen - aus dem GVO-Anbau auf europäischer Ebene rechtssicher verankert werden.</p>
<p>Interfraktionelle Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung anlässlich des EU-Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ökologische / biologische Produktion</p> <p>18/2839</p> <p><a href="http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/028/1802839.pdf">http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/028/1802839.pdf</a></p>	<p>Gemeinsam mit allen anderen im Bundestag vertretenen Fraktionen fordert die SPD die Bundesregierung auf, die Rechtsvorschriften für Produkte des Ökolandbaus konsequent so weiterzuentwickeln, dass die Verbrauchererwartungen erfüllt, die Qualitätsstandards verbessert, Hindernisse reduziert und der Wettbewerb gefördert wird. Dazu soll das gegenwärtige Regelwerk beibehalten sowie punktuell und gezielt fortentwickelt werden.</p>
<p>Antrag CDU/CSU und SPD „Gesunde Ernährung stärken – Lebensmittel wertschätzen“</p> <p>18/3726</p> <p><a href="http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/037/1803726.pdf">http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/037/1803726.pdf</a></p>	<p>Die Koalition setzt Impulse für eine gesunde Ernährung. Wir wollen zu einem gesunden Lebensstil motivieren und darauf hinwirken, dass insbesondere an Kindertagesstätten und Schulen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern an einer gesunden und ausgewogenen Verpflegung teilhaben können. Insbesondere Kinder aus bildungs- und einkommensschwachen Familien sind von Fehlernährung betroffen. So ist es auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit, für ihre Teilhabe an gesunder Ernährung zu sorgen (an Kitas, Schulen etc.), sie vor ungesundem Ernährungsverhalten zu schützen und allen Kindern unabhängig von Herkunft, Bildung und Einkommensstatus die Chance auf ein gesundes und Leben zu geben.</p>
<p>Antrag CDU/CSU und SPD „Auslaufen der Milchquote – Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehalter sichern“</p> <p>18/4424</p> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/044/1804424.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/044/1804424.pdf</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis zum 31. März 2015 wird der EU-weite Ausstieg aus dem Milchquotensystem vollzogen. Die Konsequenzen für die Akteure und Betriebe auf dem Milchmarkt können bisher nicht abschließend bewertet werden.</li> <li>▪ Die Folgen des Quotenausstiegs wollen die Regierungskoalitionen intensiv beobachten und analysieren. Dabei muss neben der Entwicklung der Milchauszahlungspreise auch ein Augenmerk auf die strukturellen, ökologischen und tierschutzrelevanten Auswirkungen der Milcherzeugung und das Agieren der Molkereien und des Lebensmitteleinzelhandels gerichtet werden.</li> <li>▪ Die Regierungskoalition fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Marktposition der Milcherzeuger weiter gestärkt wird.</li> </ul>

<p>Antrag CDU/CSU, SPD und Grüne „Kein Klonfleisch in der EU – Für mehr Tier- und Verbraucherschutz“</p> <p>18/4808</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Klonen von Tieren mittels der Technik des Zellkerntransfers geht mit erheblichen Risiken und Belastungen für die Klone selbst und deren Ersatzmuttertiere einher.</li> <li>▪ Die Regierungsfractionen fordern die Bundesregierung – gemeinsam mit den Grünen - auf,</li> <li>▪ eine Kennzeichnungspflicht für geklonte Nutztiere und ihre Zuchtmaterialien sowie deren Nachkommen</li> <li>▪ eine Kennzeichnungspflicht für Fleisch, das von geklonten Tieren und deren Nachkommen gewonnen wird, jeweils in Verbindung mit der Festlegung geeigneter Kontrollmöglichkeiten.</li> </ul> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/048/1804808.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/048/1804808.pdf</a></p>
<p>Antrag CDU/CSU und SPD „Mehr Klarheit für den Verbraucher bei der Bezeichnung von Lebensmitteln – Das Deutsche Lebensmittelbuch und die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission reformieren“</p> <p>18/7238</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbrauchererwartung als eindeutige Zielsetzung für das Deutsche Lebensmittelbuch,</li> <li>▪ mehr Transparenz bei der Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission,</li> <li>▪ Begleitung durch Verbraucherforschung,</li> <li>▪ enge Verknüpfung der Erkenntnisse des Internetportals „Lebensmittelklarheit.de“ mit der Arbeit der Lebensmittelbuchkommission.</li> </ul> <p><a href="http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807238.pdf">http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807238.pdf</a></p>
<p>Antrag CDU/CSU und SPD „Wildtierschutz weiter verbessern – Illegalen Wildtierhandel bekämpfen“</p> <p>18/8707</p>	<p>Seit Jahren wird eine beträchtliche Zahl an Wildfängen (Naturentnahmen) für die Privathaltung nach Deutschland legal importiert. Ziel ist es, u. a. die nationale Umsetzung der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zügig voranzutreiben.</p> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808707.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808707.pdf</a></p>
<p>Antrag CDU/CSU und SPD „Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weiter gehen“</p> <p>18/9789</p>	<p>Jede Anwendung bei Mensch oder Tier birgt das Risiko einer Resistenzbildung. Die Gesundheit von Mensch und Tier im Bereich der Resistenzproblematik muss daher gemeinsam („One health“-Ansatz) und sowohl im nationalen wie im internationalen Rahmen betrachtet werden. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Überwachungssysteme zum Antibiotika-Verbrauch zu stärken, die Qualität der Antibiotika-Verordnungen zu verbessern und die Bevölkerung weiter für das Thema zu sensibilisieren. Neben Maßnahmen im humanmedizinischen Bereich gilt es, einen einheitlichen Rechtsrahmen für ein umfassendes Hygiene-, Gesundheits- und Handlungsmanagement in der Tierhaltung zu entwickeln.</p> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809789.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809789.pdf</a></p>
<p>Antrag CDU/CSU und SPD „Schutz von Walen und Delfinen stärken“</p> <p>18/10019</p>	<p>Japan, Norwegen und Island als einzige noch verbliebene Länder mit Großwalfang werden aufgefordert, den Walfang einzustellen. Dem BMEL wird aufgegeben, sich weiterhin für den Erhalt und die Stärkung des Walfang-Moratoriums einzusetzen und für eine Ausweitung von Schutzgebieten für Wale einzutreten. Das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund wird erstmals für seine Arbeiten zum Schutz der Schweinswale – der einzigen in deutschen Gewässern vorkommenden Walart – anerkannt und unterstützt; die Naturschutzbehörden der Länder werden aufgefordert, bei den Industrien, die Nord- und Ostsee nutzen, Monitoringmaßnahmen durchzuführen und Beiträge zum Schutz der Meeresfauna zu leisten.</p> <p><a href="http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810019.pdf">http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810019.pdf</a></p>
<p>Antrag CDU/CSU und SPD „Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau als innovativen Wirtschaftszweig stärken und zukunftsfest machen“</p> <p>18/10018</p>	<p>Produktionsgartenbau und Garten- und Landschaftsbau tragen zur Wertschöpfung im materiellen und immateriellen Sinn bei. Um ihnen eine wirtschaftliche Perspektive zu geben, sollen innerhalb der EU wettbewerbsrelevante Regelungen angeglichen und der europäische Patent- und Sortenschutz vereinheitlicht werden. Für den ökologischen Land- wie Gartenbau ist die Entwicklung von speziellem Saatgut voranzutreiben. Das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau 2016-2018 als Nachfolger der Zukunftsinitiative Niedrigenergiegewächshaus wird begrüßt.</p> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810018.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810018.pdf</a></p>
<p>Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Verlässliche Rahmenbedingungen für vegane und vegetarische Lebensmittelangebote – Klarheit und Wahrheit für Hersteller und Verbraucher“</p> <p>18/10633</p>	<p>Koalition begrüßt die auf der 12. VSMK am 22.4.16 beschlossene nationale einheitl. Definition für „vegan“ u. „vegetarisch“, da diese Klarheit u. Verlässlichkeit für Verbraucher schafft.</p> <p>Koalition fordert, dass BReg sich auf EU-Ebene ebenfalls für rechtsverbindliche Definition einsetzt und damit die Basis für klare und verlässliche Kennzeichnung schafft.</p> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/106/1810633.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/106/1810633.pdf</a></p>

<p>Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Biodiversität schützen – Taxonomische Forschung ausbauen“</p> <p>18/10971</p>	<p>Weltweit ist die Artenvielfalt gefährdet. Durch den Klimawandel wird der Artenverlust noch größer werden. Der Bundestag fordert, die integrativen Taxonomie und angewandten Ökologie zu fördern, die bundesweit tätigen ehrenamtlichen Artenkenner und Kartierer zu unterstützen, ein Programm zur Erfassung aller Arten in Deutschland zu starten und die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Schwellenländern zu erweitern.</p> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18228.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18228.pdf</a></p>
<p>Gesetzesinitiative der CDU/CSU und SPD: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften“</p> <p>18/12085</p>	<p>Die Haltung von Pelztieren wird einem Erlaubnisvorbehalt unterstellt. Nach Ablauf von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes darf die Erlaubnis nur erteilt werden, wenn hohe Anforderungen an die Haltingsbedingungen erfüllt werden.</p> <p>Säugetiere, die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befindet, dürfen nicht zum Zweck der Schlachtung abgegeben werden. Ausgenommen sind Schafe und Ziegen.</p> <p>Das Verbot, tierische Fette an Wiederkäuer zu verfüttern, wird aufgehoben.</p> <p>Nach Angabe der für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörden ist damit kein erhöhtes BSE-Risiko für den Verbraucher verbunden.</p> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/120/1812085.pdf">http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/120/1812085.pdf</a></p>
<p>Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/12085 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften</p>	<p>Laut LFGB § 40 Absatz 1a ist die Information der Öffentlichkeit über Täuschungen und Verstöße gegen lebensmittelhygienische Anforderungen da-von abhängig, ob ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist. Eine bundesweit einheitliche Vorgabe zur Bußgeldhöhe gibt es aber bisher nicht.</p> <p>Mit der Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs soll eine erhöhte Rechtssicherheit geschaffen und ein wichtiger Beitrag zur Vereinheitlichung des Vollzugs lebensmittelrechtlicher Vorschriften geleistet werden.</p> <p><a href="http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/124/1812403.pdf">http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/124/1812403.pdf</a></p>
<p>Gesetzesinitiative der CDU/CSU und SPD: „Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften“</p> <p>18/12611</p>	<p>Der Gesetzentwurf enthält für Unternehmen der Fleischwirtschaft u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Beitragshaftung für die Sozialversicherungsbeiträge,</li> <li>▪ die Verpflichtung des Arbeitgebers, Arbeitsmittel, Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und instand zu halten, und</li> <li>▪ die Verpflichtung, Arbeitszeitaufzeichnungen am Tag der Arbeitsleistung selbst zu erstellen, um Kontrollen zu erleichtern.</li> </ul> <p><a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812611.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812611.pdf</a></p>

# POSITIONSPAPIERE UND KONFERENZEN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Bereich/Titel/Link	Inhalt
Positionspapier „Tierschutz“	Tierschutz hat heute eine Bedeutung, die weit über den eigentlichen Schutz vor Schmerzen der uns anvertrauten Tiere hinausgeht. Diese Erkenntnis ist jedoch noch nicht weit verbreitet. Deshalb ergeben sich zahlreiche Forderungen, die in dem Positionspapier dargestellt werden.  <a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_tierschutz_17062015.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_tierschutz_17062015.pdf</a>
Positionspapier „Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft stärken – Bio für alle“	Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich ein <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für starke und lebenswerte ländliche Räume, in denen vielfältig strukturierte landwirtschaftliche Betriebe eine der wirtschaftlichen Säulen darstellen,</li> <li>▪ für den ökologischen Landbau, welcher ein besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes landwirtschaftliches Produktionssystem ist,</li> <li>▪ für Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf eine gesunde Ernährung und unbelastete Lebensmittel setzen. Insbesondere der deutsche Bio-Lebensmittelmarkt entwickelt sich seit Jahren sehr dynamisch.</li> <li>▪ für mehr Bio auf heimischen Äckern und in der Ladentheke.</li> </ul> <a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_oekolandbau_11.11.2014.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_oekolandbau_11.11.2014.pdf</a>
Positionspapier „Gentechnik-Ablehnung der Bevölkerung ernst nehmen – Auftrag des Koalitionsvertrags erfüllen!“	Die SPD will die EU-Regelung zum Opt out konsequent im Sinne des KoA-Vertrags nutzen („Vorbehalte der Bevölkerung gegen die grüne Gentechnik anerkennen“), indem die nationale Umsetzung der EU-Regelung zum sog. Opt-out so ausgestaltet wird, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich und bundesweit verboten werden kann, und somit Äcker und Umwelt in Deutschland gentechnikfrei bleiben. Auch die Bundesländer haben dies mehrfach gefordert.  <a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/20150506_fraktions-position_gentechnik_3.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/20150506_fraktions-position_gentechnik_3.pdf</a>
Positionspapier „Ländliche Räume“	Die ländlichen Räume sind für die SPD-Bundestagsfraktion ein zentrales Thema: Rund 90 Prozent der Fläche in Deutschland sind ländlich geprägt, mehr als jeder Zweite wohnt im ländlichen Raum. Die SPD-Fraktion will attraktive und lebenswerte ländliche Räume. Die Leistungsfähigkeit der ländlichen Räume soll gestärkt werden. Die SPD-Fraktion setzt sich für ein gutes Leben mit guter Arbeit und guter Infrastruktur im ländlichen Raum ein. Für die Attraktivität einer Region muss die Wertschöpfung in der Region gestärkt werden.  <a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/pos_03-2015-laendliche-raeume.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/pos_03-2015-laendliche-raeume.pdf</a>
Positionspapier „Die Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich sowie im kommunalen Bereich verbieten und die Anwendung in der Landwirtschaft reduzieren“	Die SPD setzt sich ein für Verbot der Anwendung von Glyphosat in Haus- und Kleingärten sowie im kommunalen Bereich, damit Kinder auf Spielplätzen nicht mit Glyphosat in Berührung kommen und Fehlanwendungen und Überdosierungen vermieden werden. Zudem wollen wir Abgabeverbot an Privatpersonen über Baumärkte und Internethandel, Reduktion der Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft und Stärkung von Forschung und Entwicklung sicherer Alternativen.  <a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/20160223-position-spd-btf-glyphosat.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/20160223-position-spd-btf-glyphosat.pdf</a>
Positionspapier „Chancen des Smart Farmings in der Landwirtschaft nutzen“	Die Einführung digitaler Technologien verändert die Landwirtschaft; die Mischung aus neuer Technik und veränderten Anbauverfahren wird als Smart-Farming bezeichnet. Smart-Farming bietet die Möglichkeit, umweltfreundlicher und tierartgerechter zu produzieren. Damit die modernen Techniken erfolgreich eingesetzt werden können, müssen Aus- und Weiterbildung dem technischen Fortschritt angepasst werden. Entsprechende Forderungen an Wirtschaft und Bundesregierung, ange-reichert um Fragen des Datenschutzes und der Datenhoheit, zeigen den Handlungsbedarf für die kommenden Jahre auf.  <a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/beschluss-smart-farming_05072016.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/beschluss-smart-farming_05072016.pdf</a>

<p><b>Projekt Zukunft: #Neue Gerechtigkeit #Neue Lebensqualität – Morgen gut leben Gutes Essen, gutes Gewissen für alle</b></p>	<p>Wir gestalten die deutsche Landwirtschaft nachhaltiger. Umweltschonende Methoden der Landbewirtschaftung und den Tierschutz wollen wir stärker fördern. Gesunde und nachhaltige Ernährung ist für uns eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ernährungsbildung und eine gute Schulverpflegung sind uns deshalb wichtig.</p> <p><a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/projekt-zukunft-neuelebensqualitaet.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/projekt-zukunft-neuelebensqualitaet.pdf</a></p>
<p><b>Positionspapier Deutschlandweit mobil – auch in ländlichen Regionen (positionen 9/16, Oktober 2016)</b></p>	<p>Mobilität ist maßgebend für die Teilhabe am öffentlichen Leben. Werden Mobilitätsangebote eingeschränkt, sinkt die Attraktivität des ländlichen Raums und verschlechtert sich seine ökonomischen Perspektiven. Wir stehen für eine ausreichende Bundesbeteiligung an der Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Neben dem Personenverkehr kommt dem zügigen Ausbau einer flächendeckend hochleistungsfähigen Breitbandversorgung große Bedeutung zu. Wir wollen die Einsatzvoraussetzungen für moderne Ansätze wie Bürgerbusse, Kombi-Busse und das Car-Sharing erleichtern.</p> <p><a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web_pos_0916_zusammenhalt_mobilitaet.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web_pos_0916_zusammenhalt_mobilitaet.pdf</a></p>
<p><b>Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion „Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Lebensmitteln“</b></p>	<p>Die SPD will einfache und rechtssichere Veröffentlichung von Täuschungen und Lebensmittelhygieneverstößen. Das bringt Transparenz für Verbraucher und Wettbewerbsvorteil für ordentliche Betriebe.</p> <p>Im Koalitionsvertrag ist die Novelle von VIG und §40 LFGB vereinbart, damit die „rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten, nicht unerheblichen Verstößen unter Reduzierung sonstiger Ausschluss- und Beschränkungsgründe möglich ist.“</p> <p>Das Vorhaben ist an Union gescheitert, die sich vor schwarze Schafe stellt und die Hürden so hoch legen will, dass es nicht zur Veröffentlichung kommt.</p> <p><a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier-transparenz-verbraucher-lebensmitteln-20170530.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier-transparenz-verbraucher-lebensmitteln-20170530.pdf</a></p>
<p><b>Konferenz am 12.12.2016: Wunsch und Wirklichkeit - Landwirtschaft im Wandel (dokumente 2/2017, Februar 2017)</b></p>	<p>Trotz guter Qualität der Erzeugnisse und hoher Produktivität gerät die deutsche Landwirtschaft mehr und mehr in die Defensive. Der Verlust an Biodiversität, der Klimawandel und die Tierwohldiskussion stellen sie vor neue Herausforderungen. Der Konkurrenzdruck auf Produzenten und Handel ist enorm hoch. Welchen Veränderungen müssen sich Landwirte und Beschäftigte entlang der Lebensmittelkette stellen? Kann die Digitalisierung der Land- und Ernährungswirtschaft bei diesen Herausforderungen unterstützen?</p> <p>Die Broschüre wirft ein Licht auf darauf, was die Landwirtschaft leisten muss, um sowohl im Wettbewerb zu bestehen als auch den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.</p> <p><a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web-dok-0217-landwirtschaft_im_wandel.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web-dok-0217-landwirtschaft_im_wandel.pdf</a></p>
<p><b>Konferenz am 26.09.2016 „Zu süß, zu fett, zu salzig?“</b></p>	<p>Laut Umfragen legen Verbraucherinnen und Verbraucher viel Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Doch oft klafft zwischen Anspruch und Realität eine Lücke.</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass gesunde Ernährung im Alltag einfacher wird. Aufklärung allein und Appelle an das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher reichen nicht aus und werden zudem oft als Bevormundung empfunden. Deshalb setzen wir auf die Veränderung der Verhältnisse: Das Angebot an gesunden Lebensmitteln muss besser und die gesunde Wahl die leichtere werden.</p> <p>Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat die Große Koalition eine Nationale Strategie für gesündere Rezepturen auf den Weg gebracht (BT-Drs. 18/3726 „Gesunde Ernährung stärken“). Denn viele Lebensmittel kämen auch mit weniger Salz, herzscheidlichen Fetten oder Zucker aus und würden trotzdem gut schmecken.</p> <p><a href="http://www.spdfraktion.de/themen/suess-fett-salzig">http://www.spdfraktion.de/themen/suess-fett-salzig</a></p>
<p><b>Verbraucherkonferenz 2015: Wir können mehr als Currywurst - Gesunde Ernährung für Alle (dokumente 2/15, November 2015)</b></p>	<p>Lebensmittelmüssten verfügbar, nahrhaft, und sozial, physisch und ökonomisch für alle zugänglich sein. Gesunde, d.h. nährstoffreiche Lebensmittel sind aber deutlich teurer als solche mit viel Fett und Energie. Der ALG-Regelsatz reicht nicht aus. Menschen mit wenig Geld ernähren sich qualitativ schlechter, und dies hat nicht nur mit dem Bildungsstand zu tun. Lebensmittelskandale sind unvermeidlich, solange der Preisdruck enorm ist und zwischen Aufsichtsbehörden und Wirtschaft bisweilen Kumpanel gepflegt würde. Nachhaltige Landwirtschaft und bezahlbare Lebensmittelproduktion stehen in keinem Widerspruch, wenn die externen Kosten einbezogen würden und unser Ernährungsstil nachhaltiger würde. Regionale Produkte sind wichtig, und kleine und mittlere Betriebe müssen unterstützt werden.</p> <p><a href="http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/ansicht_02_15_verbraucherkonferenz.pdf">http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/ansicht_02_15_verbraucherkonferenz.pdf</a></p>

# STICHWORTVERZEICHNIS

## A

Abgrenzung von gewerblicher und nicht gewerblicher Landwirtschaft 44  
 Agrarmarktstrukturverordnung 29  
 Agrarsozialpolitik 45  
 Agrarumweltmaßnahmen 14, 16, 26  
 Aktiver Landwirt 12  
 Alterssicherung 45  
 Ammoniakemissionen 25  
 Antibiotika 9, 33, 34, 35, 49  
 Arbeitsbedingungen 18, 30, 32  
 Arbeitskräfte 6, 8, 10  
 Artenschutz 9, 16  
 Artenvielfalt 25, 31, 50  
 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 14

## B

Baugesetzbuch 45  
 Baurecht 43  
 benachteiligte Gebiete 14  
 Biodiesel 42, 43  
 Biodiversität 36, 47  
 Biodiversitätsstrategie 26, 42  
 Biogasanlagen 42, 43  
 Biokraftstoffe 42  
 Biomasse 5, 8, 26, 42, 43  
 Biomassestrategie 42  
 Boden 7, 8, 9, 16, 21, 36  
 Breitbandausbau 20  
 Bundeskompensationsverordnung 41

## C

cross compliance 11

## D

Dauergrünland 11, 15, 25, 43  
 Direktzahlungen 10, 11, 12, 26  
 Düngegesetz 24  
 Düngeverordnung 24

## E

EEG 26  
 EFF 46  
 EFRE 39  
 Eingriffsregelung 41  
 ELER 14, 15, 16, 19, 39  
 Erneuerbare Energie 6, 8, 42  
 Erneuerbare-Energien-Gesetzes 26

Ersten Säule 10

Europa 2020 39  
 Europäische Meeres- und Fischereifonds 35, 46  
 Exportsubventionen 12

## F

Flächenausgleichsmaßnahmen 45  
 Flächenbindung 17, 18  
 Flächenverbrauch 8, 41  
 FLEGT 38  
 Förderinstrumente zur Entwicklung ländlicher Räume 39  
 Forstwirtschaft 5, 14, 36, 37, 39  
 freiwilligen Verbindlichkeit 47  
 Fruchtfolgegestaltung 11  
 Futtermitteln 17, 37, 43

## G

GAK 14, 15, 18, 19, 20, 26, 37, 39  
 GAP 9, 10, 11, 12, 14, 20, 26  
 Gemeinsame Europäische Fischereipolitik 46  
 Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik 10  
 Gemeinschaftsaufgabe 14, 18, 19, 20, 26, 29, 37, 39  
 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 14, 18, 19  
 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 18, 19, 39  
 GFP 35, 46  
 Glyphosat 40, 41, 51  
 Greening 11, 12, 26  
 Grünbuch 46  
 Grünland 5, 11, 25, 26  
 GRW 18, 19, 39  
 Gülle 24, 42  
 Güllebonus 42  
 gute fachliche Praxis 11, 37

## H

Haupterwerb 5  
 Heimtiere 31  
 Hofabgabe 45

## I

Illegalen Wildtierhandel 33, 49  
 Imker 6  
 Indirekten Landnutzungsänderungen 43  
 interkommunale Kooperation 20

**J**

Jagd 38  
Junglandwirte 12

**K**

Kappung und Degression 12  
Klima 13, 15, 16, 17, 25, 36  
Klimaschutz 4, 11, 15, 37, 42, 43, 47  
Klimaschutzplan 2050 43  
Kofinanzierung 15  
Kosten 10, 19, 30, 43, 45, 52  
Krankenversicherung 45

**L**

landwirtschaftliche Betriebe 5, 51  
landwirtschaftliche Nutzfläche 5, 8, 43  
landwirtschaftliche Unfallversicherung 45  
LEADER 15, 19, 20

**M**

Maisanbau 43  
Milch 23, 27, 28, 29

**N**

Nachhaltigkeit 31, 35, 37, 38, 40, 51  
Nachwachsende Rohstoffe 9, 42  
Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen  
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 40  
Nationale Rahmenregelung 14  
naturnaher Forstwirtschaft 37  
Nebenerwerb 5  
Neonikotinoide 41  
Nitratrichtlinie 24  
Nutztierhaltung 4, 30, 31, 33, 34, 46

**O**

Ökolandbau 15, 40  
Ökologischer Landbau 16  
Ökologische Vorrangfläche 11

**P**

Pflanzenschutz 40, 41, 46  
Phosphat 24  
PLANAK 15  
Primärwälder 37  
Privilegierung 44, 45  
Produktionswert 5

**R**

Rapsanbau 43  
Regionalbudgets 20  
Regionalfonds 20

**S**

Saisonarbeitskräfte 6  
Soja 38, 43  
Staatsziel 30

Stickstoff 21, 24, 40

**T**

Tierbörsen 31  
Tierhaltung 6, 7, 9, 17, 18, 21, 22, 24, 30, 31, 32, 43,  
44, 46, 49  
Tierheime 31, 32  
Tierschutz 4, 9, 11, 13, 20, 30, 31, 32, 33, 34, 35,  
48, 51, 52  
Tierschutzlabel 30  
Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung 30, 32  
Tierschutz-TÜV 9, 32  
Tierversuche 31, 32

**U**

Umschichtung 12, 20

**V**

Verbandsklagerecht 31, 32  
Vermaisung 43

**W**

Wald 36, 37, 38, 43, 45  
Wasserrahmenrichtlinie 24, 26  
Wildtiere 30, 31  
Wildtierhandel 32, 33, 49

**Z**

Zirkustiere 31  
zweite Säule 12, 14

# IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN:** Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag,  
Petra Ernstberger, MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

**TELEFON:** 030 227-57133

**TELEFAX:** 030 227-56800

**REDAKTION:** Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft

**GESTALTUNG:** Öffentlichkeitsarbeit

Erschienen im Juni 2017

**WWW.SPDFRAKTION.DE**